

Motorfahrzeug-Prüfstation
beider Basel

Jahresbericht 2024



Im vorliegenden Jahresbericht wird für Berufs-, Gruppen- und / oder Personenbezeichnungen ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dies soll im Sinne einer sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Vorstellung der MFP	6
Paritätische Betriebskommission	8
Personelles	10
Betriebliches	14
Führerprüfungen	18
Fahrzeugprüfungen	23
Schlusswort/Ausblick	31
Bilanz per 31. Dezember 2024	32
Erfolgsrechnung 2024	34
Anhang zur Jahresrechnung 2024	36
Bericht der Revisionsstelle	39
Verwaltungsorgane	40

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Die Paritätische Betriebskommission der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel freut sich, über das erzielte Jahresergebnis und die hohe Anzahl der Fahrzeug- und Fahrprüfungen im Geschäftsjahr 2024. Es wurden 117'499 Fahrzeuge geprüft, 9'919 praktische Führerprüfungen und insgesamt 8'619 Theorieprüfungen durchgeführt.

Die Betriebskommission musste leider zwei verdiente Mitglieder verabschieden. Bernhard Frey Jäggi, Leiter der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt und Präsident der Paritätischen Betriebskommission, Kommissionsmitglied seit 2006 und Marcel Allemann, Leiter Services des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt, Kommissionsmitglied seit 2018. Wir danken uns bei beiden Mitgliedern für ihren langjährigen Einsatz. Mit ihrer umfangreichen Sach- und Fachkompetenz und ihrer grossen Erfahrung haben sie entscheidende Beiträge zur Weiterentwicklung der MFP geleistet.

Neu ist Frau Dr. Heidrun Gutmannsbauer, Leiterin Rechtsabteilung der Justiz- und Sicherheitsdirektion Basel-Stadt, von der Regierung Basel-Stadt in die Betriebskommission gewählt worden. Sie hat den Sitz von Marcel Allemann übernommen. Die Nachfolgerin / der Nachfolger von Bernhard Frey Jäggi ist aktuell noch nicht bekannt. Auch hier ist eine Wahl durch die Regierung Basel-Stadt erforderlich.

Sorgen bereitete der Betriebskommission die Anpassung der Gebührenverordnung, welche bereits im Vorjahr beantragt worden war. Nach der Genehmigung durch die beiden Regierungen, trat diese per 1. Oktober 2024 in Kraft, womit nun ein kostendeckender Betrieb der MFP wieder sichergestellt ist.

Unser Verwaltungsgebäude ist in die Jahre gekommen. Ein Projekt für eine umfassende Sanierung wurde gestartet. Aktuell läuft das Submissionsverfahren für die Planungsaufgaben. Eine Sanierung bei laufendem Betrieb wird viele Herausforderungen mit sich bringen und uns in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Am 1. Juni 1975 hat die Motorfahrzeug-Prüfstation den Betrieb in Münchenstein aufgenommen. Im kommenden Jahr werden wir das 50-jährige Bestehen feiern. Im Rahmen eines «Tages der offenen Tür» möchten wir unseren Betrieb, unsere Tätigkeiten und unsere Geschichte der breiten Bevölkerung näherbringen. Reservieren Sie sich doch schon heute den Samstag, 20. September 2025 für einen Besuch! Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüssen zu dürfen.

Die Betriebskommission bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nur Dank Ihrem vorbildlichen Einsatz war es möglich, die guten Jahresergebnisse zu erreichen. Einen besonderen Dank sprechen wir dem Dienststellenleiter Roger Sterki, wie auch allen Bereichsleiterinnen und -leitern aus.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Spass beim Lesen des Jahresberichts 2024



Peter Schweizer

Vize-Präsident der Paritätischen Betriebskommission



Vorstellung der MFP

Allgemeines

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP wird nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Sie führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern.

Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Motorfahrzeuggewerbe

Rund die Hälfte der Motorfahrzeughalter lassen ihre Fahrzeuge durch die Garage ihres Vertrauens bei der MFP vorführen. Allgemein wird ein grosser Teil aller zur Prüfung eingeladenen Fahrzeuge durch das Motorfahrzeuggewerbe gewartet und entsprechend vorbereitet. Im Bereich der Fahrzeugprüfungen arbeitet die MFP deshalb mit folgenden Partnern zusammen:

- Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Sektion beider Basel
- 2rad Schweiz, Sektion Nordwestschweiz
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Sektion Nordwestschweiz

Alle Verbände haben je einen Vertreter bestimmt, der als Verbindungsperson zwischen der MFP und dem jeweiligen Verband auftritt und die Kommunikation sicherstellt.

Fahrlehrer

Im Bereich der Führerprüfungen steht die MFP mit dem regionalen Fahrlehrerverband «Swissdrive Basel» im Austausch.

Gemäss Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft obliegt der MFP eine Aufsichtspflicht über die Fahrschulen. Die Aufsichtspflicht umfasst:

- die Überprüfung des Theorie- und Verkehrskunde-Unterrichts (VKU) und der dazu notwendigen Infrastruktur
- die Überwachung und Kontrolle der praktischen Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler (PGS)



Roger Sterki, Dienststellenleiter MFP

Paritätische Betriebskommission

Paritätische Betriebskommission

Zusammensetzung

Die Mitglieder der Paritätischen Betriebskommission (BK) der MFP werden jeweils für eine vierjährige Amtsperiode gewählt. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bestimmen jeweils ihre drei Vertreter. Die aktuelle Amtsperiode läuft vom 01.04.2022 bis 31.03.2026.

Per 29.02.2024 ist Marcel Allemann, Leiter Services des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt, aus der Paritätischen Betriebskommission ausgetreten. Marcel Allemann hat der Betriebskommission seit dem 01.04.2018 mit Sach- und Fachkompetenz wertvolle Dienste geleistet, wofür ihm unser grosser Dank gebührt.

Der Regierungsrat Basel-Stadt wählte Dr. Heidrun Gutmannsbauer, Leiterin der Departementalen Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, zur Nachfolgerin von Marcel Allemann ab dem 01.03.2024 für den Rest der laufenden Amtsperiode.

Im Juli 2024 wurde in Basel-Stadt die gesamte Polizeileitung durch Regierungsrätin S. Eymann freigestellt. Mit betroffen war auch der Präsident unserer Paritätischen Betriebskommission, Bernhard Frey Jäggi, welcher bis dato die Hauptabteilung Verkehr leitete. Im Zuge der Freistellung wurde Bernhard Frey Jäggi auch von der Tätigkeit als BK-Präsident der MFP entbunden. Die Leitung der Betriebskommission wird seither vom Vize-Präsidenten (Peter Schweizer) wahrgenommen.

Bernhard Frey Jäggi und die MFP haben eine langjährige Geschichte. Am 01.04.2006 wurde Bernhard Frey Jäggi erstmals als offizielles Mitglied in die Betriebskommission gewählt. Gleichzeitig ist Hans-Peter Gass als neuer Regierungsrat von Basel-Stadt und Nachfolger von Jörg Schild in die Betriebskommission eingetreten. Ab Dezember 2009 war Bernhard Frey Jäggi dann als Beisitzer dabei und sein Sitz als Mitglied ging an seinen Chef, den damaligen Polizeikommandanten Gerhard Lips. Ab diesem Zeitpunkt waren beide Verantwortliche der Motorfahrzeugkontrollen beider Kantone als Beisitzer in den Sitzungen der Betriebskommission zugegen.

Am 01.04.2017 wurde Bernhard Frey Jäggi erneut zum BK-Mitglied gewählt und übernahm somit den Sitz von Gerhard Lips für die laufende Amtsperiode bis 31.03.2018. Präsident der Betriebskommission war zu dieser Zeit Regierungsrat Isaac Reber (BL) und Vize-Präsident Regierungsrat Baschi Dürr (BS).

Als sich die beiden Regierungsräte per 01.04.2018 aus der Be-

triebskommission zurückgezogen haben, übernahm Bernhard Frey Jäggi das Amt des Vize-Präsidenten. Dem ordentlichen Turnus folgend wurde Bernhard Frey Jäggi vier Jahre später (ab 01.04.2022) zum Präsidenten gewählt.

Bernhard Frey Jäggi hat sich immer sehr aktiv in die Geschäfte der BK eingebracht. Mit seiner grossen Erfahrung, seinem breiten Fachwissen und seinen zukunftsweisenden Ideen hat er die Entwicklung der Motorfahrzeug-Prüfstation in den letzten Jahren massgeblich vorangetrieben. Nicht zuletzt dank seiner Umsicht konnte die Motorfahrzeug-Prüfstation einige Hürden wie die Corona-Krise in der jüngeren Vergangenheit erfolgreich bewältigen. Im Namen der Betriebskommission und der ganzen MFP bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich für die produktive Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen.

Vergütung

Das Geschäftsreglement der Paritätischen Betriebskommission regelt unter anderem auch die Sitzungsentschädigungen der Mitglieder. Gemäss §6 dieses Reglements erhalten die nicht beim Kanton angestellten Kommissionsmitglieder eine Pauschalentschädigung von CHF 1'500.00 pro Jahr. Hinzu kommen eine Entschädigung von CHF 150.00 pro Sitzung und für das Mitwirken in Arbeitsgruppen eine Entschädigung von CHF 300.00 pro Halbtage. Die beim Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft angestellten Mitglieder der Paritätischen Betriebskommission erhalten keine Vergütungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Vergütungen von insgesamt CHF 6'390.00 ausbezahlt, wobei die höchste Vergütung eines einzelnen Mitgliedes CHF 3'450.00 betrug.

Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden drei ordentliche Sitzungen abgehalten. Unter anderem hat sich die Paritätische Betriebskommission mit folgenden Geschäften befasst:

- Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- Diskussion und Verabschiedung des Jahresberichtes 2023
- Kontrolle der Quartalskennzahlen
- Genehmigung des Budgets 2025
- Planersubmission für Sanierung Bürogebäude
- Genehmigung und Umsetzung der Gebührenerhöhung
- Ressourcen-Planung
- Evaluation Infrastrukturerweiterung (Prüfstandort Oberbaselbiet)
- Projekt Trafoersatz / Projekt Fotovoltaikanlage



Peter Schweizer, Dr. Heidrun Gutmannbauer, Verena Wunderlin, Roger Sterki, Dr. Sarah Cruz Wenger, Martin Ruf, Christian Egeler

Personelles

Personelles

Pensionierungen und Fluktuation

Gabriela Burch hat sich entschieden, per Ende März 2024 in den vorzeitigen Ruhestand zu treten. Sie war seit 2001 bei uns in der Administration tätig und wurde vor allem für das Inkasso und das Erstellen von Rechnungen und Mahnungen eingesetzt. Wir danken Gabriela Burch für ihre Treue zur MFP und wünschen ihr für den dritten Lebensabschnitt viel Freude und alles Gute.

Neueinstellungen

Als Nachfolgerin von Gaby Burch, welche ein 100%-Pensum hatte, konnten wir Frau Zeynep Öztürk gewinnen. Frau Öztürk startete bereits am 01. Februar 2024 und konnte so durch ihre Vorgängerin in idealer Weise eingearbeitet werden.

Da Frau Öztürk mit einem 80%-Pensum startete, blieb ein Restpensum von 20%, welches wir an Frau Stefania Favazza übertragen konnten. Frau Favazza arbeitete bereits zuvor bei uns als Springerin, um Ferienablösungen zu leisten und krankheitsbedingte Ausfälle abzudecken.

Im Vorjahr hatte uns auch unsere zweite Springerin, Frau Irene Geisseler, verlassen. Als Ersatz konnten wir einerseits Frau Corinne Christ (per 01. Juni 2024) und andererseits Frau Jessica Nardella (per 01.09.2024) bei uns begrüßen. Die Verteilung der Springereinsätze auf zusätzliche Schultern erlaubt uns eine bessere Ausfallsicherheit. Beide Damen arbeiten auf Stundenbasis.

Nach den ungeplanten Abgängen von vier Verkehrsexperten im Jahr 2023 haben wir im Laufe des Berichtsjahres insgesamt sechs neue Experten eingestellt. Damit wurden die Vakanzen gedeckt und auch die für das Jahr 2025 anstehenden Pensionierungen antizipiert.

Einmal mehr gestaltete sich die Suche nach qualifizierten Personen, welche eine abgeschlossene Lehre als Automobilmechatroniker oder eine technisch gleichwertige Ausbildung vorweisen müssen, als schwierig. Der Fachkräftemangel, der nicht nur im Autogewerbe thematisiert wurde, war auch für uns deutlich spürbar. Umso mehr freuten wir uns, über folgende Neueinstellungen:

- Per 01.02.2024: Herr Steffen Gotthardt und Herr Fatjon Zeka
- Per 01.05.2024: Herr Luc Steiger und Herr Cornelius Lüthy
- Per 01.09.2024: Herr Justin Meier und Herr Andreas Fringeli



Steffen Gotthardt und Fatjon Zeka



Cornelius Lüthy und Luc Steiger

Personelles



Andreas Fringeli und Justin Meier

Die Herren Gotthardt, Zeka, Steiger und Lüthy haben in der Zwischenzeit ihre Ausbildung zum Verkehrsexperten für Fahrzeugprüfungen fast vollständig abgeschlossen. Im Frühjahr 2025 stehen für Sie die Abschlussprüfungen an, für welche wir ihnen viel Erfolg wünschen. Herr Meier und Herr Fringeli durchlaufen die internen Ausbildungsblöcke und werden im Herbst 2025 die Verkehrsexperten-Grundausbildung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) besuchen.

Jubiläen

Die MFP ist stolz darauf, dass ihr sehr viele Mitarbeitende über viele Jahre die Treue halten. Im Berichtsjahr durften drei Mitarbeitende (Tobias Häner, Lars Studer, Rainer Berger) ihr 20-jähriges, André Müller und Gregor Häusel ihr 25-jähriges, Reinhard Wellig und Markus Käser ihr 30-jähriges und Rolf Müller und Hans-Rudolf Morf gar ihr 35-jähriges Jubiläum feiern! Wir gratulieren den Jubilaren und bedanken uns an dieser Stelle nochmals für ihre Loyalität und die langjährige Zusammenarbeit.

Personalbestand (per 31.12.2024)

	Personen	Vollzeitstellen
Kader	6	5,8
Verkehrsexperten	57	55,0
Dispo Fahrzeugprüfungen	6	4,9
Administration*	5	4,0
Hauswartung	2	2,0
Betriebsrestaurant	2	1,3
Total	78	73,0

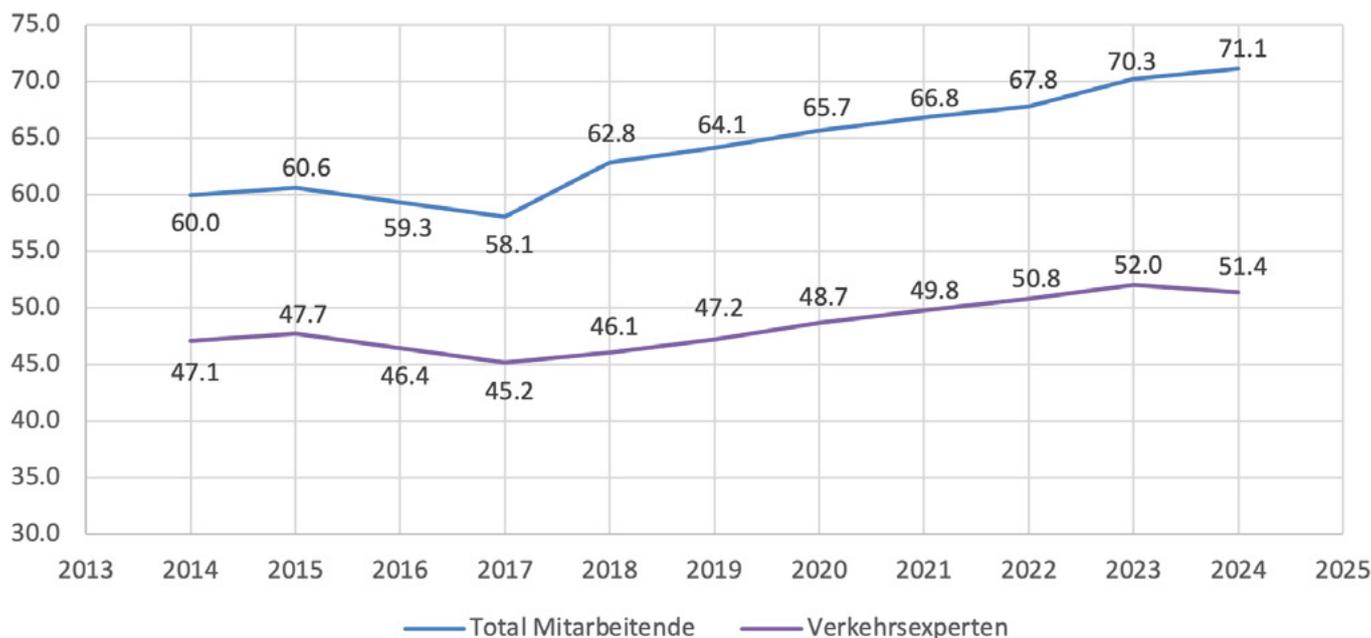
* Ohne Teilzeitstellen Administration, welche für Ferienablösungen und Aus-hilfe im Stundenlohn eingesetzt werden.

Personelles

Entwicklung der Personalressourcen

Die nachfolgende Grafik gibt Personalressourcen in Vollzeitstellen wieder, welche im Jahresdurchschnitt effektiv zur Verfügung standen. Im Gegensatz zum Bestand per Jahresende in der obenstehenden Tabelle wird hier der Anstellungszeitpunkt neuer Mitarbeitenden bzw. der Zeitpunkt einer Änderung des Arbeitspensums mitberücksichtigt.

Entwicklung der verfügbaren Ressourcen



Aus- und Weiterbildung der Verkehrsexperten

Ausbildung

Der Beruf des Verkehrsexperten kann auf dem zweiten Bildungsweg erlernt werden. Die Ausbildung zum Verkehrsexperten lässt sich heute in zwei unabhängigen Fachrichtungen „Fahrzeugprüfungen“ und „Führerprüfungen“ absolvieren.

Verkehrsexperten Fachrichtung Fahrzeugprüfungen:

Kandidaten, welche die Ausbildung zum Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen antreten wollen, müssen zuvor eine Lehre als Automechaniker/Automobil-Mechatroniker oder in einem technisch gleichwertigen Beruf abgeschlossen haben sowie über mindestens ein Jahr Berufspraxis verfügen. Zudem müssen sie gemäss den Vorgaben der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- das 24. Altersjahr vollendet haben
- seit mindestens drei Jahren im Besitz des schweizerischen Führerausweises der Kategorie B oder C sein, ohne während dieser Zeit eine verkehrsgefährdende Verletzung von Verkehrsvorschriften begangen zu haben
- durch ein vertrauensärztliches Zeugnis nachweisen, dass sie die medizinischen Mindestanforderungen, welche gemäss VZV an Verkehrsexperten gestellt werden, erfüllen

Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der technischen Prüfung von Fahrzeugen aller Art. Diese umfasst leichte und schwere Motorwagen, Motorräder sowie Fahrzeuge für spezielle Einsätze wie zum Beispiel landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Arbeits- und Ausnahmefahrzeuge.

Personelles

Ziel und Aufgabe der Prüftätigkeit in diesem Bereich ist es, die Betriebssicherheit, Vorschriftskonformität und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sicherzustellen und somit einen aktiven Beitrag zur Sicherheit auf den Strassen sowie für den Umweltschutz zu leisten.

Verkehrsexperten Fachrichtung Führerprüfungen:

Voraussetzung für den Einstieg in den Fachbereich Führerprüfung ist eine abgeschlossene Lehre in einem beliebigen Beruf. Da in diesem Bereich neben dem Fachwissen spezielle Fähigkeiten in der Kommunikation und eine ausgeprägte Sozialkompetenz gefragt sind, müssen die Interessenten zudem einen verkehrspsychologischen Eignungstest absolvieren. Ansonsten gelten die gleichen Anforderungen wie für den Bereich Fahrzeugprüfungen.

Verkehrsexperten im Bereich der Führerprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Abnahme von praktischen Führerprüfungen aller Ausweiskategorien. Die Kandidaten müssen mittels Prüfungsfahrt nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen im täglichen Strassenverkehr gerecht zu werden. Für die Durchführung der Führerprüfung gibt es eine eigene Richtlinie der Vereinigung der Strassenverkehrsämter mit detaillierten Handlungsanweisungen (Richtlinie Nr. 7), an welche sich der Verkehrsexperte zu halten hat. Eine besondere Herausforderung für den Verkehrsexperten liegt darin, vor und während der Prüfungsfahrt eine Stimmung zu schaffen, die es den Kandidaten ermöglicht, die angeeigneten Fähigkeiten zu zeigen. Die Abnahme praktischer Führerprüfungen erfordert daher ein feingefühliges psychologisches Geschick.

Der Stellenwert einer positiven praktischen Führerprüfung ist und war immer schon sehr hoch. Für angehende Fahrzeugführer ist die individuelle Mobilität sowohl für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit wie auch für die Freizeitgestaltung von grosser Bedeutung. Weil das Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt, steigen automatisch auch die Anforderungen an die neuen Verkehrsteilnehmenden kontinuierlich an.

Weiterbildung

Da die technische Entwicklung der Fahrzeuge stetig voranschreitet und auch die gesetzlichen Vorschriften einem andauernden Wandel unterworfen sind, ist es unumgänglich, der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Im Jahr 2024 durfte jeder Mitarbeitende der MFP von durchschnittlich 3,6 Tagen Weiterbildung profitieren. Dabei konnten Kurse aus dem Angebot der asa (Vereinigung der Strassen-

verkehrsämter), der Kantone und dritter Anbieter in Anspruch genommen werden. Insbesondere unterstützte die MFP auch Verkehrsexperten, welche einen Fahrlehrerausweis oder einen Führerausweis der Berufskategorien C/D besitzen, in ihren Bestrebungen, die für den Erhalt der Ausweise obligatorischen Weiterbildungspflichten zu erfüllen.

Durch die Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung verfolgt die MFP das Ziel, den Wissensstand der Mitarbeitenden auf einem hohen und stets aktuellen Niveau zu halten und dadurch eine hohe Dienstleistungsqualität zu erreichen.



Zeynep Öztürk

Betriebliches

Geschäftstätigkeiten

Anstehende Gebäudesanierung

Das Bürogebäude der MFP wurde 1974 erbaut. Es befindet sich weitgehend in unverändertem Zustand. Seit 1991 wurden lediglich kleine bauliche Veränderungen und innenräumliche Umgestaltungen vorgenommen, um der stetig wachsenden Belegschaft gerecht zu werden. Bereits im Jahr 2013 hat eine detaillierte Zustandsanalyse dem Bürogebäude umfassenden Sanierungsbedarf u.a. der haustechnischen Anlagen und Fassaden attestiert.

Anfangs 2023 lag die im Vorjahr in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vor. Darin wurde aufgezeigt, dass das Bürogebäude bis auf den Rohbau zurückzubauen und ab da komplett zu erneuern ist. Dieses Vorgehen drängt sich deshalb auf, weil die bestehende Tragkonstruktion mit Treppenkern geeignet ist, auch den neuen Funktionsanforderungen genügen zu können. Unter diesen Umständen wäre die Version «abreißen und neu bauen» hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ökologie nicht zu rechtfertigen.

Seitens der Motorfahrzeugkontrolle Baselland (MFK) wurde Interesse an Mietflächen auf dem Areal der MFP bekundet. Die Idee wäre, den heutigen Hauptsitz der MFK von Füllinsdorf nach Münchenstein zu verlegen, was für einen Grossteil der Kundschaft die Wege verkürzen und somit zu Zeitersparnissen und nicht zuletzt auch zu ökologischen Vorteilen führen würde. Da zudem auch am Standort in Füllinsdorf Sanierungsbedarf besteht, wäre der Zeitpunkt ideal, um eine gute Lösung für die Zukunft zu finden. Um diese Projektidee weiterverfolgen zu können, ist ein Beschluss des Regierungsrates BL nötig. Eine entsprechende Vorlage wird aktuell ausgearbeitet.

Im Herbst 2024 wurden die Submission der Planeraufgaben gestartet. Per Jahresende ist die Präqualifikationsphase abgeschlossen worden. Die daraus hervorgegangenen drei Planer-Teams haben nun Zeit bis April 2025 ihre Detailangebote auszuarbeiten. Bis Ende April 2025 soll die Auftragsvergabe erfolgt sein.

Gebührenerhöhung

Auf der Einnahmenseite wurden die Gebühren für die Fahrzeugprüfungen seit 1993 – abgesehen von einer minimalen Anhebung im Zusammenhang mit der Übernahme der Dispositionsaufgaben von den Kantonen nicht mehr erhöht. Die Gebührenansätze für die Führerprüfungen sind seit 2004 unverändert. Infolge der Covid-Massnahmen musste der Betrieb der MFP im Jahre 2020 während mehrerer Wochen deutlich heruntergefahren werden, was zu markanten Mindereinnahmen

führte. Auf der Ausgabenseite wiederum sind die Löhne, die einen grossen Anteil der Ausgaben darstellen, teuerungsbedingt angestiegen. Ebenso stehen diverse Sanierungs- und Bauprojekte an, um die in die Jahre gekommenen Gebäude und Prüfanlagen energetisch und technisch wieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

Die Analyse der Kosten- und Ertragsstruktur sowie die mittelfristige Finanzplanung zeigten, dass die bisherigen Gebührenansätze das Kriterium der Kostendeckung nicht länger erfüllen konnten. Damit die Einnahmen und Ausgaben in ein Gleichgewicht kommen, müssten die Hauptgebühren, also die Gebühren für die Fahrzeugprüfungen, die Theorieprüfungen und die praktischen Führerprüfungen, um durchschnittlich 17 Prozent angehoben werden.

Die Paritätische Betriebskommission hat mit dieser Erkenntnis im Frühjahr 2023 das Verfahren zur Anpassung der Gebühren lanciert. Plan war, die Gebührenänderung per 01.01.2024 umsetzen zu können, was im Budget 2024 entsprechend abgebildet wurde. Leider hat sich der Genehmigungsprozess (Gebühren müssen von beiden Regierungen beschlossen werden) deutlich verzögert.

Die angepasste Gebührenverordnung trat schliesslich erst per 1. Oktober des Berichtjahres in Kraft. Die Änderung der Gebühren bedingte natürlich auch eine Adaptierung der Dispositionssoftware und der Kassensysteme. Die dafür nötigen Arbeiten konnten fristgerecht abgeschlossen werden, so dass die Umsetzung der neuen Gebühren planmässig gelang.

Qualitätsmanagement

Die MFP betreibt seit 2009 ein Qualitätsmanagement und ist als ganze Unternehmung nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Januar 2024 stand wieder ein umfangreiches Rezertifizierungsaudit an. Die Auditoren der SQS protokollierten in ihrem Bericht unter anderem:

«Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel hat die für das Qualitätsmanagementsystem erforderlichen Prozesse festgelegt und stellt deren Anwendung über ein zentrales Managementsystem sicher. Für die relevanten Prozesse sind Messgrössen definiert. Mittels gut gewählten Kennzahlen werden die wichtigsten Indikatoren für einen effektiven IST-Zustand der Geschäftslage zusammengefasst und regelmässig ausgewertet. Die Übersicht ist klar gegliedert, übersichtlich gestaltet und ermöglicht der Organisation, sich ein umfassendes Bild über den Stand der wichtigsten Unternehmensbereiche zu machen. Periodische Auswertungen und Interpretation der Ergebnisse gewährleisten, dass notwendige Massnahmen zur Berichtigung von unerwünschten Abweichungen zeitnah ergriffen werden können.»

Betriebliches

Die MFP muss einen rechtskonformen und rechtsgleichen Vollzug der Fahrzeugprüfungen gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass alle von unseren Mitarbeitenden durchgeführten Fahrzeugprüfungen gleichwertig und vergleichbar sind. Zur Qualitätskontrolle werden beispielsweise unangekündigt Fahrzeuge nach dem Abschluss der Arbeiten des Verkehrsexperten nochmals durch einen Vorgesetzten untersucht oder Fahrzeugprüfungen durch die Vorgesetzten aktiv begleitet. Ebenfalls werden die von den Experten erfassten Mängel bezüglich Vollständigkeit und Verhältnismässigkeit der verordneten Nachkontrollen überprüft. Diese Massnahmen erlauben uns, die Prüfqualität zu beurteilen und Verbesserungen einzuleiten. Zudem werden Auswertungen bezüglich der Beanstandungen der einzelnen Experten gemacht. Nicht zuletzt lassen sich aus derartigen Analysen Rückschlüsse hinsichtlich Harmonisierungspotential und Schulungsbedarf ziehen.

Auch die Prozessabläufe im Bereich der Führerprüfungen werden regelmässig durch interne Qualitätskontrollen überprüft. Jährlich werden Supervisionen anlässlich praktischer Führer- und Theorieprüfungen durchgeführt und ausgewertet. Die rechtsgleiche Beurteilung der Theorieprüfungen ist durch das computerunterstützte Theorieprüfungssystem (CUT) sichergestellt.

Evaluation eines Prüfstandortes im Oberbaselbiet

Während die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt stagniert, steigt sie im Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich um durchschnittlich 1,0 -1,5 % pro Jahr an. Mit dem insgesamt wachsenden Fahrzeugbestand steigt auch die Zahl der periodischen Prüfungen, welche die MFP durchführen muss, um ihrem Auftrag gerecht zu werden.

Nach diversen Erweiterungen und Optimierungen, welche in den vergangenen Jahren umgesetzt worden sind, ist die Prüfinfrastruktur in Münchenstein an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Ein Ausbau ist auf dem bestehenden Areal nicht mehr möglich.

Anbieten würde sich ein zweiter Prüfstandort im Raum Sissach. Einerseits hätte dies eine gewisse Entlastung der Verkehrssituation um Münchenstein zur Folge und würde andererseits die Anfahrtswege und -zeit für die Kundschaft aus dem oberen Baselbiet deutlich verkürzen, was nicht zuletzt auch der Umwelt zu Gute käme.

Bereits im Vorjahr hatten wir deshalb eine Evaluation für einen zusätzlichen Prüfungsstandort im Oberbaselbiet gestartet und zusammen mit einem Investoren eine Machbarkeitsstudie für ein Bauprojekt in Sissach ausgearbeitet. Für die Motorfahrzeugkontrolle BL hätte die Möglichkeit bestanden, im selben Gebäude Räumlichkeiten für eine Zweigstelle zu mieten. Dies wäre dann interessant, wenn ein Entscheid für die Verlegung des MFK-Hauptsitzes von Füllinsdorf nach

Münchenstein erfolgen würde.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Projekt vertieft und kalkuliert, ob der Standort im Mietverhältnis kostendeckend betrieben werden kann. Leider hat sich der Investor im Herbst 2024 definitiv aus dem Projekt zurückgezogen, womit wir erneut die Suche nach einem geeigneten Standort im Oberbaselbiet starten mussten.

Vorsorgekommission Pensionskasse

Per 31. Dezember 2014, bzw. 1. Januar 2015 wurde die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK), welcher auch die MFP angeschlossen ist, umgesetzt. Neben der Ausfinanzierung (100 %) umfasste die Reform einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, einen neuen Vorsorgeplan, einen reduzierten Umwandlungssatz und diverse regulatorische Anpassungen. Seit dem 1. Januar 2015 wird die Pensionskasse der MFP als individuelles Vorsorgewerk bei der BLPK (Sammleinrichtung) geführt.

Die Vorsorgekommission setzt sich paritätisch aus der gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern zusammen. Ihre Mitglieder werden jeweils für eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt. Folgende Personen haben im Berichtsjahr ihre Kommissionsarbeit geleistet:

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter
Vakant, Mitglied der Paritätischen Betriebskommission	Roger Meier, Verkehrsexperte
Angela Weirich, Generalsekretärin SID BL	Andreas Sartori, Verkehrsexperte
Roger Sterki, Dienststellenleiter MFP (Präsidium)	Philipp Schumacher, Verkehrsexperte

Zu den Aufgaben der Vorsorgekommission gehören:

- Jährlicher Zinsbeschluss
- Teuerungsbeschluss (Anpassung der laufenden Renten)
- Beschluss Sanierungskonzept bei allfälliger Unterdeckung
- Beschluss über Verwendung freier Mittel
- Wahl/Änderung Vorsorgeplan

Die Anlagerendite von 8,48 % (zwischen 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) und der Deckungsgrad per Ende 2023 von rund 106 % gaben der Vorsorgekommission die Möglichkeit, eine Verzinsung von 2,5 % auf das Sparkapital der aktiven Versicherten zu beschliessen.

Betriebliches

Der definitive Jahresabschluss 2024 der BLPK liegt noch nicht vor. Gemäss einer Publikation wurde aber im Geschäftsjahr eine Anlagerendite von 7.58% erreicht. Dieses erfreuliche Ergebnis wird den Deckungsgrad nochmals um ca. 5% anwachsen lassen.

Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft in der MFP

Die Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (MFK BL) in der MFP wurde am 28. Juni 2013 eröffnet. Die Möglichkeit für das Gewerbe, Dienstleistungen wie Fahrzeugzulassungen, Schilderdeponierungen, Einträge von Änderungen in den Fahrzeugausweisen usw. direkt in Münchenstein beziehen zu können, wird sehr geschätzt und ist nicht mehr wegzudenken.

In Zusammenarbeit mit der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt werden seit Ende 2018 auch Dienstleistungen für die Kundschaft aus Basel-Stadt angeboten. Somit kann das Garagengewerbe auch Fahrzeuge mit BS-Kontrollschildern auf der Basis der sogenannten (vorläufigen) Verkehrsberechtigung in Münchenstein zulassen und die entsprechenden Kontrollschilder beziehen.



Betriebliches





Führerprüfungen

Führerprüfungen

Im Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die Motorfahrzeug-Prüfstation bei der Basel Führerprüfungen durch. Das Hauptgewicht liegt bei der Abnahme von theoretischen und praktischen Prüfungen.

Prüfungsorte

Ort	Prüfungsart	Prüfungsintervall
Münchenstein:	Theorieprüfungen	Mo. (VM), Mi. und Do. (NM)
	Praktische Führerprüfungen	täglich
Liestal:	Theorieprüfungen	zweimal pro Monat an einem Freitag

Für die Kundschaft besteht die Möglichkeit, an zwei Samstagvormittagen pro Monat die Theorieprüfung in Münchenstein abzulegen.

Das Feuerwehrinspektorat Basel-Landschaft und der Verband für Landtechnik führen regelmässig Theoriekurse durch. Als Abschluss der Kurse steht die Theorieprüfung an, welche klassenweise in Absprache mit der MFP organisiert wird und am Standort in Münchenstein stattfindet.

Internetdisposition

Seit Jahren besteht für die Fahrlehrerschaft die Möglichkeit, Prüfungstermine via Internet direkt zu buchen und bestehende Termine zu verschieben oder abzumelden.

Ebenfalls besteht für Fahrschüler die Möglichkeit, ihren Theorieprüfungstermin via Internet zu buchen, abzumelden oder zu verschieben.

Sowohl bei den Theorie- wie auch bei den praktischen Führerprüfungen erfolgt heute die überwiegende Mehrheit aller Terminbuchungen und Verschiebungen über das Internet. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 16'150 Geschäftsfälle registriert.

Der grosse Vorteil der Internetdisposition für die Kundschaft liegt darin, dass die Terminvereinbarungen rund um die Uhr vorgenommen werden können. Für die MFP hat die Internetdisposition zu einer Entlastung im Bereich der zu bearbeitenden Telefonanrufe, Mails und Schaltergeschäften geführt. Gleichzeitig können auch Telefonkosten und Porti eingespart werden.

Auf die Disposition von Prüfungsterminen durch die MFP kann jedoch nicht vollständig verzichtet werden. Aus prozesstechni-

schen Gründen können zurzeit nur Führerprüfungen der Kategorien B / BE / C / CE / D und C1 im Internet gebucht werden. Alle übrigen praktischen Führerprüfungstermine müssen wie bisher durch die Disposition bearbeitet werden.

Entwicklung der Führerprüfungen von 2022 - 2024

Jahr	Theorieprüfungen	praktische Prüfungen
2022	9'923	12'173
2023	9'340	10'904
2024	8'619	9'919

Theorieprüfungen

Schweizweit werden bei sämtlichen Prüfungskategorien die gleichen Theorieprüfungen verwendet. Die Fragen werden von der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) erstellt und in Bezug auf Aktualität, Qualität, Richtigkeit und korrekte Übersetzung in die französische und italienische Sprache laufend überprüft. Mindestens zweimal jährlich erfolgt ein Update. Alle Theorieprüfungen werden ausschliesslich in elektronischer Form, d.h. mit dem Tablet durchgeführt.

Für alle Prüfungskategorien gilt, dass die Grundkenntnisse ausreichend geschult sein müssen. Die Thematik muss verstanden werden. Ein reines Auswendiglernen reicht nicht aus, um die Prüfung bestehen zu können. Die theoretischen Prüfungen werden zwecks Förderung der Verkehrssicherheit durch die asa laufend weiterentwickelt. Mit dieser Massnahme sollen das Erlernen und Verstehen der Grundregeln im Strassenverkehr eine grössere Bedeutung erhalten.

Die Theorieprüfungen mit je 18 Personen werden an drei Halbtagen pro Woche sowie zusätzlich an zwei Samstagvormittagen pro Monat durchgeführt.

Jährlich erhebt die asa die kantonalen Erfolgsquoten bei den Führerprüfungen. Die durchschnittliche Erfolgsquote bei der theoretischen Führerprüfung für Personenwagen und Motorräder (Basisstheorie) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Erfolgsquote Basis-Theorieprüfungen			
Jahr	Total	positiv	Prozent
2022	5'827	4'570	78,4
2023	6'328	4'837	76,4
2024	6'623	4'898	73,0



Tobias Häner, Stv. Bereichsleiter Führerprüfungen

Führerprüfungen

Praktische Führerprüfungen A / A1

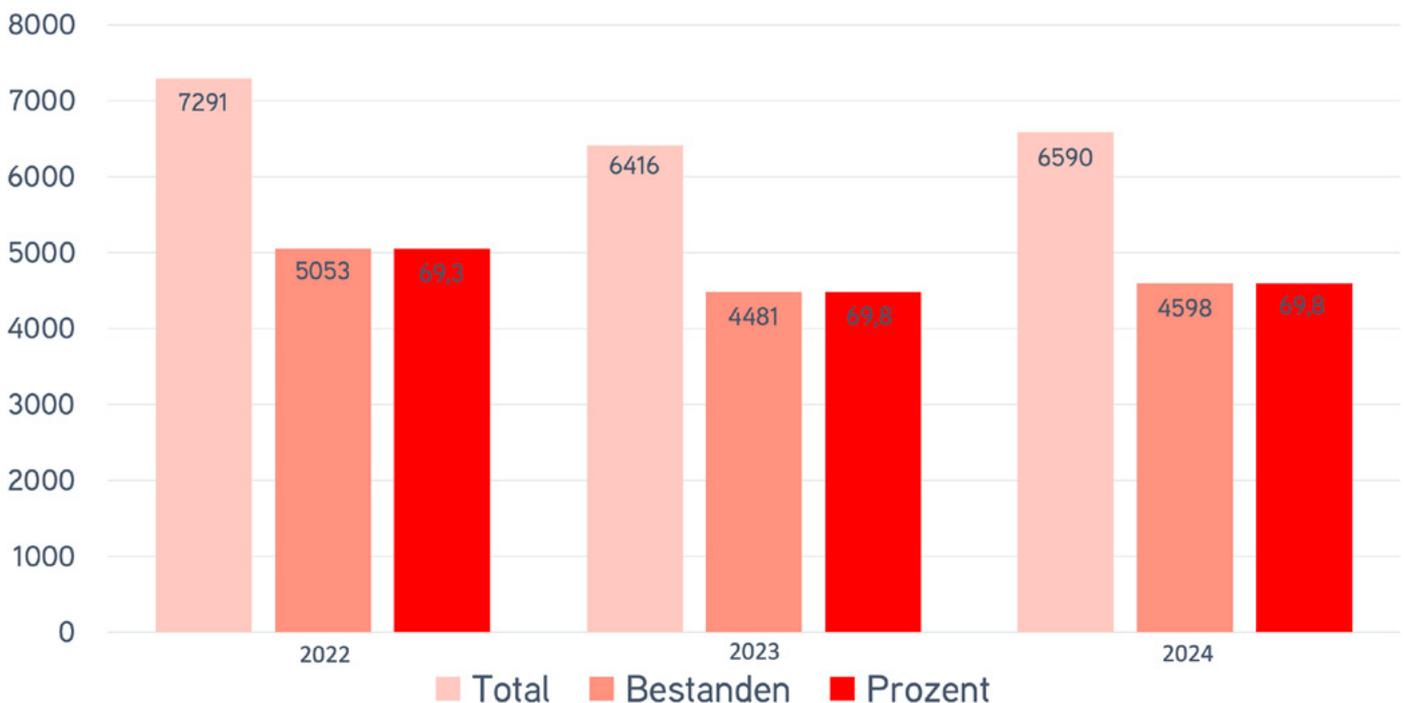
Bei den praktischen Führerprüfungen der beiden Motorrad-Kategorien A und A1 ist die Erfolgsquote im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Eine gute Ausbildung ist sehr empfehlenswert. Vor allem die zweiradspezifischen Besonderheiten und Fertigkeiten sollten bei einer Fahrschule erlernt werden.

Erfolgsquote praktische Führerprüfungen Kategorie A1 / A			
Jahr	Total	positiv	Prozent
2022	1'146	796	69,5
2023	985	700	71,1
2024	1'108	752	67,9

Die Grundvoraussetzung für sicheres Fahren ist ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Konkret heisst dies, dass die Strassenverkehrsvorschriften bekannt sind und richtig umgesetzt werden können. Das Fahrzeug muss sicher bedient, beherrscht und die Fahrweise den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden.

Nur durch eine umfassende Ausbildung können wir sicherstellen, dass die erforderlichen Kompetenzen entwickelt werden, um souverän und sicher am Strassenverkehr teilzunehmen.

Praktische Führerprüfungen Kategorie B



Führerprüfungen

CZV-Prüfungen

Überblick:

Seit die Chauffeurzulassungs-Verordnung (CZV) am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, müssen Fahrer der Kategorien C/C1 und D/D1 beim Transport von Menschen und Sachen einen Fähigkeitsausweis mitführen. Der Fähigkeitsausweis ist auf fünf Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt wurde. (fünf Tage in fünf Jahren)

Erwerb des Fähigkeitsausweises:

Die CZV-Prüfung muss bestehen, wer den Fähigkeitsausweis erwerben möchte und das Gesuch für den Lernfahrausweis (C/C1 oder D/D1) nach dem 1. September 2009 eingereicht hat.

Anzahl CZV-Prüfungen:

Neben der bisherigen Basistheorie-, der schriftlichen Zusatz-Theorieprüfung und der Prüfungsfahrt, die für den Führerausweis bestanden werden müssen, sind drei weitere CZV-Prüfungen zu absolvieren:

- schriftliche CZV-Theorieprüfung und zusätzlich ab 01.01.2024 zwei weitere E-Prüfungen (EPS) in der Motorfahrzeug-Prüfstation (TP1 /TP2 /TP3)
- zwei Teilprüfungen bei der Prüfungsorganisation CZV

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen CZV-Prüfung ist das Bestehen der Zusatz-Theorieprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen CZV-Prüfung.

Anforderungen:

Die CZV-Prüfung testet das theoretische und praktische Wissen

- zum sicheren, umweltschonenden und energiesparenden Lenken des Fahrzeugs
- zur Fahrzeugtechnik und zum Fahrverhalten
- zum Transport von Personen und Gütern
- zur Verantwortung und zum Verhalten der Fahrer auf der Strasse und im Beruf
- zum Reagieren in ausserordentlichen Situationen

Prüfungsort:

Die schriftlichen CZV-Prüfungen können in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein absolviert werden. Bisher war die maximal mögliche Anzahl der Prüfungsversuche auf drei begrenzt. Die theoretischen CZV-Prüfungen können heute in unbeschränkter Anzahl absolviert werden, was sich negativ auf die Erfolgsquote auswirkt.

Erfolgsquote bei der schriftlichen CZV-Theorieprüfung 2022 - 2024

Erfolgsquote der schriftlichen CZV-Prüfungen			
Jahr	Total	bestanden	Prozent
2022	89	55	61,8
2023	82	40	48,8
2024	130	50	38,0

Für die Chauffeur-Berufsausbildung sind keine Pflichtstunden vorgeschrieben. Vorgegeben sind die zu erreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten, nach denen sich auch der Prüfungsstoff richtet. Den Auszubildenden ist es freigestellt, wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten. Empfehlenswert ist es, sich die Kenntnisse bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte zu erwerben. Entsprechend gut vorbereitet besteht die Möglichkeit eher, die anspruchsvolle Berufsprüfung mit Erfolg zu bestehen.

Fahreignungstest

Seit rund zwanzig Jahren werden in der MFP Eignungstests für Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung dreimal nicht bestanden haben, durchgeführt. Der sogenannte Schuhfried-Test wurde gesamtschweizerisch durch die asa eingeführt. Es handelt sich um einen computergesteuerten Test, womit folgende Bereiche geprüft werden:

- Reaktionsfähigkeit und Reaktionszeit
- Konzentration
- Orientierungsleistung
- Belastbarkeit
- Aufmerksamkeitsleistung

Vor der Einführung des Schuhfried-Tests mussten sich Kandidaten nach dem dritten negativen Prüfungsergebnis einer zeit- und kostenaufwendigen Eignungsprüfung bei einem Verkehrspsychologen unterziehen, bevor sie zu einer vierten Prüfung zugelassen wurden.

In Absprache mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau können auch Kandidaten aus dem Aargau diesen Test in der Motorfahrzeug-Prüfstation absolvieren.

Erfolgsquote beim Fahreignungstest von 2022 bis 2024			
Jahr	Total	bestanden	Prozent
2022	120	66	55,0
2023	115	76	66,0
2024	98	61	62,2

Führerprüfungen

Die Erfolgsquote bei den Fahreignungstests ist gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken.

Zweiphasen-Ausbildung WAB

WAB steht für Weiterausbildung. Die WAB ist eine Weiterbildung für Neuliker und gilt als zweite Phase auf dem Weg zum definitiven Führerausweis, daher der Name „2-Phasen-Kurs“.

Die Zweiphasen-Ausbildung wurde am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) soll der Führerausweis für Junglenker zunächst für eine Probezeit von drei Jahren erteilt werden. Wer während dieser Probezeit verkehrsgefährdende Widerhandlungen begeht, hat mit Sanktionen zu rechnen. Nach der ersten Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Nach der zweiten entsprechenden Widerhandlung wird der Führerausweis annulliert. Wer den Führerausweis dann wieder erwerben will, muss mittels eines psychologischen Gutachtens seine Fahreignung nachweisen.

Während der Probezeit ist seit Januar 2020 nur noch ein Weiterausbildungskurs, der 7 Lektionen umfasst, Pflicht und sollte innerhalb von zwölf Monaten nach bestandener Führerprüfung absolviert werden. Ist die Probefrist von drei Jahren verstrichen und die Weiterausbildung bestätigt, wird der Führerausweis definitiv erteilt. Diese Ausbildung beinhaltet die theoretische und praktische Weiterausbildung. Dafür benötigt es eine entsprechende Infrastruktur, gut ausgebildete Moderatoren und ein Qualitätssicherungssystem. In der Region Basel bieten das Driving Competence Center (DCC), die WAB GmbH, WAB-bei der Basel, das Drive Center Basel sowie die Automobilverbände ACS und TCS solche Weiterausbildungskurse an.

Die Ausbildung beinhaltet praktische Übungen und das Erleben von Fahrsituationen unter realitätsnahen Bedingungen. Wesentlich für die Unfallverhütung ist das rechtzeitige, konsequente Bremsen in jeder Situation. Die bestehenden Ausbildungsplätze für die Weiterausbildung sind dafür sehr gut geeignet. Ein weiteres wichtiges Thema der Weiterausbildung ist das energieeffiziente Fahren, das in Zukunft auch in Simulatoren geübt werden kann.

Seit 2019 haben wir bei den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern in der Region Basel die überdurchschnittliche Erfolgsquote bei praktischen Führerprüfungen überprüft. Als Basis für die Auswertung dient uns ein Mengengerüst von mindestens zwanzig ersten praktischen Führerprüfungen der Kategorie B der betreffenden Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern.

Im Januar 2025 wurde den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern,

die eine überdurchschnittliche Erfolgsquote im Jahr 2024 erreicht hatten (ab 80 %), ein Zertifikat als Anerkennung für die ausserordentlich gute Leistung abgegeben. Insgesamt 16 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer durften eine Auszeichnung aufgrund ihrer hohen Erfolgsquote entgegennehmen.

Eignungsabklärungen für Menschen mit Behinderung für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung, oder für den Erhalt einer Sonderbewilligung zum Parkieren

Ein speziell ausgebildetes Team von Verkehrsexperten der MFP führt diese Abklärungen durch. Diesem Team steht ein Prüfstand zur Verfügung, mit dem die Kraft in Armen und Beinen sowie das Reaktionsvermögen und die Beweglichkeit der Menschen mit Behinderung überprüft werden können. Nach Abschluss der vorgeschriebenen Tests wird festgehalten, mit welcher Ausrüstung das Fahrzeug künftig ausgestattet werden muss und welche technischen Anpassungen vorzunehmen sind. Bei Bedarf kann für die notwendige Fahrausbildung das spezielle Fahrschulfahrzeug der MFP mit Begleitung eines für diese Aufgabe spezialisierten Fahrlehrers verwendet werden.

Fahrschulfahrzeug für Menschen mit Behinderung / Fahrausbildung und oder Umschulung

Die MFP stellt Menschen mit einer Behinderung, die ein serienmässig ausgerüstetes Fahrzeug nicht lenken können, ein modernes Fahrschulfahrzeug mit behindertengerechten Umbaumöglichkeiten für Lernfahrten zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde dafür durch die Firma Käser Fahrzeugbau entsprechend ausgerüstet.

Der Vorteil für Menschen mit Behinderung besteht darin, dass nicht ein eigenes Fahrzeug angeschafft und hohe Umbaukosten getragen werden müssen, um eine Führerprüfung oder die Kontrollfahrt mit offenem Ausgang absolvieren zu können.

Geeignet ist dieses Fahrzeug für Personen mit folgenden Behinderungen:

- Armbehinderungen links oder rechts
- Beinbehinderungen links oder rechts
- ohne Beineinsatz

Kontrollfahrten von Inhabern eines ausländischen Führerausweises

Inhaber eines ausländischen Führerausweises, die den Wohnsitz in die Schweiz verlegt haben, müssen ihren ausländischen Führerausweis innerhalb eines Jahres in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Ausländische Führerausweise werden umgetauscht, wenn ein entsprechendes Abkommen mit

Führerprüfungen

der Schweiz und dem betreffenden Staat über die gegenseitige Anerkennung der Führerausweise besteht. Trifft dies nicht zu, wird die Anerkennung des ausländischen Führerausweises vom Bestehen einer Kontrollfahrt abhängig gemacht. Die MFP führt diese Kontrollfahrten im Auftrag der Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch.

Kontrollfahrten zur Abklärung der Fahrkompetenz und der Fahreignung

Eine weitere Tätigkeit im Bereich Führerprüfungen ist die Durchführung von Kontrollfahrten mit Verkehrsteilnehmenden, bei denen die Fahrkompetenz angezweifelt wird. Eine ärztlich begleitete Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung wird durchgeführt, wenn Zweifel an der Eignung bestehen. Angeordnet werden diese Fahrten von den zuständigen Administrativbehörden.

Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende

Für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die MFP Nachschulungskurse durch. Seit September 2006 besteht das Angebot zur Nachschulung von wiederholt auffälligen Verkehrsteilnehmenden. Die MFP ist für die Kursorganisation und -administration verantwortlich. Die Kursleiter und Referenten sind Erwachsenenbildner, Fahrlehrer sowie Angehörige der Polizei.

Im achtstündigen Kurs wird mit den Teilnehmenden das eigene Verhalten im Verkehr analysiert. Anhand von Fallbeispielen werden die möglichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen aufgezeigt. Weitere Themen sind die Verkehrsregeln, die Fahrphysik und die Gefahrenlehre, bei denen die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten ihr Wissen auffrischen und ihr bisheriges Verhalten reflektieren können.

Die Teilnehmenden bewerten den Kurs mehrheitlich positiv. Die behandelten Themen betrachten sie als sinnvoll und lehrreich. Auch seitens der Kursleitung und der Referenten sind die gemachten Erfahrungen gut. Besonders fällt auf, dass die Kursteilnehmenden sich aktiv im Unterricht einbringen.

Anzahl Teilnehmende in den Jahren 2022 - 2024:

Jahr	Teiln.	BS	BL	männl.	weibl.
2022	131	31	100	118	13
2023	107	28	79	96	11
2024	121	24	97	116	5



Fahrzeugprüfungen

Fahrzeugprüfungen

Alle mit Kontrollschildern zugelassenen Fahrzeuge unterliegen der amtlichen periodischen Nachprüfungspflicht. Dabei werden sie jeweils hinsichtlich der Verkehrs- und Betriebssicherheit, der Vorschriftskonformität sowie des Einhaltens der Umweltschutzvorgaben überprüft. Der Gesetzgeber schreibt vor, in welchen zeitlichen Abständen diese Prüfungen stattfinden müssen. Die MFP hat den Auftrag, diese amtlichen Fahrzeugprüfungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fristgerecht durchzuführen.

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden in der Schweiz insgesamt 346'059 Strassenmotorfahrzeuge neu in Verkehr gesetzt. Knapp drei Viertel davon, nämlich 245'552, waren Personenwagen. Dazu kamen 49'507 Motorräder, 35'921 Güterfahrzeuge sowie 15'079 Landwirtschafts-, Industrie- und Personentransportfahrzeuge.

Verglichen mit dem Jahr 2023 ist das Total der neu immatrikulierten Strassenmotorfahrzeuge 2024 um 2,9 % zurückgegangen. Somit blieben die Neuzulassungszahlen auch im fünften Jahr nach Beginn der Covid-19-Pandemie deutlich unter den davor verzeichneten Werten – und dies, obschon die durch die Pandemie und anschliessend durch den Ukraine-Krieg bedingten Lieferengpässe seit Längerem überwunden sind. Verglichen mit dem mittleren Wert der zehn «Vor-Covid-Jahre» 2010 bis 2019 wurden 2024 gut ein Siebtel weniger Strassenfahrzeuge neu eingelöst.

Die Neuzulassungen von Personenwagen sind 2024 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,1 % zurückgegangen. Daran haben auch die lange Zeit boomenden Elektroautos nichts ändern können – im Gegenteil: Nachdem das Wachstum im Elektro-Segment schon 2023 weniger dynamisch verlief als in den Jahren davor, ist es 2024 vorläufig zum Erliegen gekommen. Mit einem Anteil von 19,0 % an allen Personenwagen-Neuzulassungen verzeichneten die reinen «Stromer» sogar einen kleinen Marktanteilsverlust von 1,7 Prozentpunkten gegenüber 2023 (20,7 %).

Alles in allem waren 2024 am 30. September, dem langjährigen Stichtag, schweizweit 6'503'711 motorisierte Strassenfahrzeuge zum Verkehr zugelassen, dies ohne Motorfahräder und E-Bikes. Zu etwa drei Vierteln handelte es sich dabei um Personenwagen, von denen 4'796'090 Stück immatrikuliert waren. Somit verkehrten auf den Schweizer Strassen trotz relativ weniger Neuzulassungen 35'142 Personenwagen mehr als noch ein Jahr zuvor (+0,7 %). Der Anteil der Elektroautos stieg zwischen 2023 und 2024 von 3,3 % auf 4,2 %. Somit fährt mittlerweile rund eines von 24 Autos rein elektrisch.

Diese Angaben gehen aus der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Strassenfahrzeugstatistik hervor (Auszug Medienmitteilung BFS).

Im Kanton Basel-Landschaft stieg der Fahrzeugbestand (Motorfahrzeuge und Anhänger) gegenüber dem Vorjahr um 1'911 Einheiten auf 218'673 Fahrzeuge. Das entspricht einer Zunahme von 0,9 %.

Im Kanton Basel-Stadt hat sich der Fahrzeugbestand um 1'100 Einheiten erhöht (+1.2 %). In Basel-Stadt waren somit insgesamt 90'092 Strassenfahrzeuge immatrikuliert.

Für beide Kantone zusammen ergibt dies einen Anstieg des Bestandes um 0,98 % auf 308'765 Fahrzeuge.



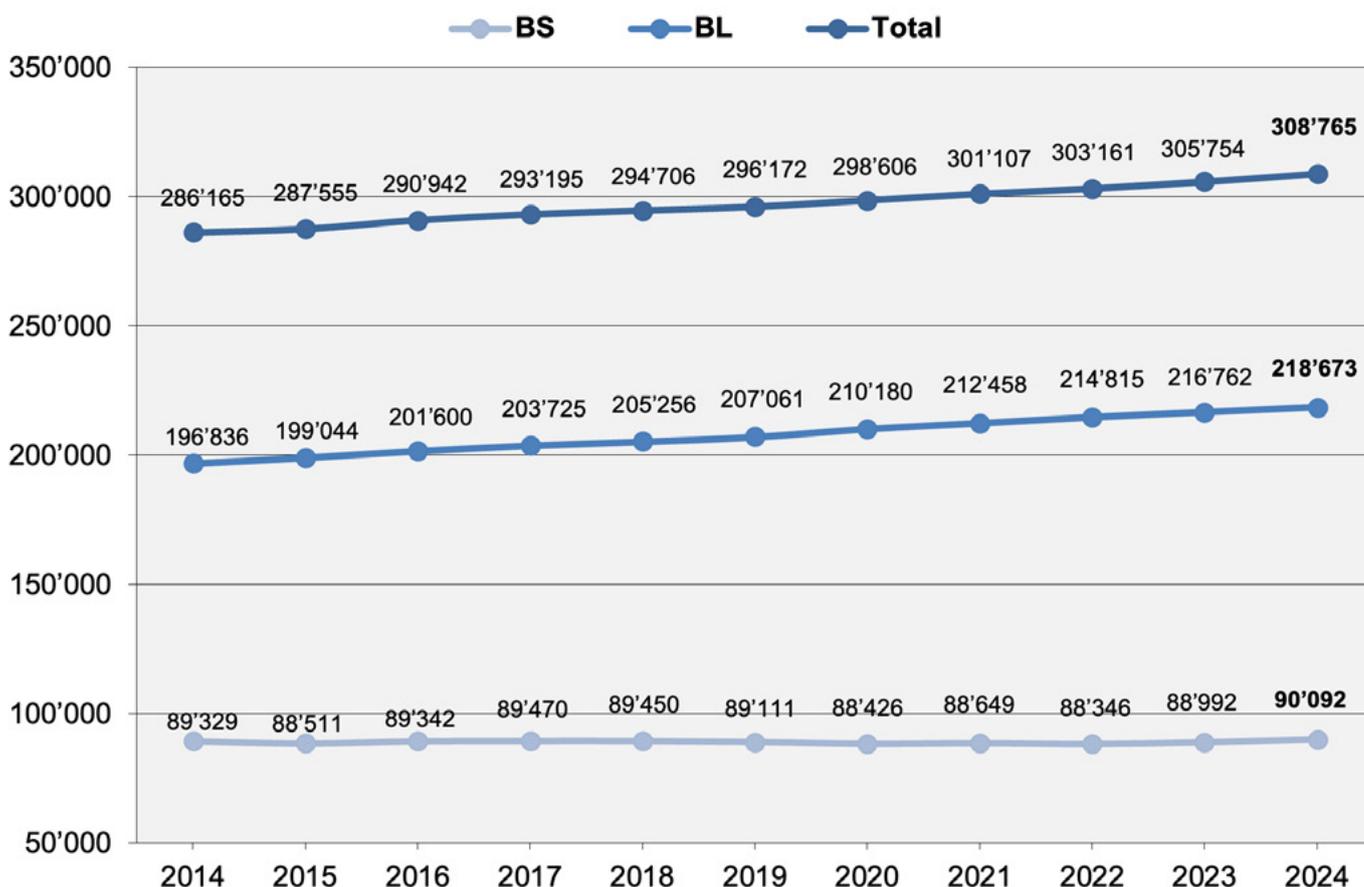
Guido Aregger, Bereichsleiter Technik/
Stv. Dienststellenleiter



Fahrzeugprüfungen

Die Entwicklung über die letzten 10 Jahre ist der aufgeführten Grafik zu entnehmen:

Entwicklung der Fahrzeugbestände 2014 - 2024



Selbstabnahmen von neuen typengenehmigten leichten Motorfahrzeugen

Durch das Automobil- und Motorradgewerbe wurden im Berichtsjahr 8'218 Neufahrzeuge selbst geprüft (Selbstabnahmen). Die MFP kontrollierte die dazugehörenden Prüfberichte (Formulare 13.20A) auf Vollständigkeit und verglich die ausgefüllten Werte mit den jeweiligen Datenblättern des ASTRA. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Selbstabnahmen um 2'460 Fahrzeuge zurückgegangen (-23 %). Dieser Rückgang ist auf das neue Zulassungsregime zurückzuführen (s. Folgeabschnitt). Neue Fahrzeuge, welche über CoC-Daten in elektronischer Form (eCoC) verfügen, können demnach direkt zugelassen werden und müssen nicht mehr über einen Selbstabnahmebetrieb geprüft werden. Damit fällt auch die Kontrolle der Prüfberichte (Formulare 13.20A) durch die Motorfahrzeug-Prüfstation weg. Es ist zu erwarten, dass dieser Rückgang weiter anhält.

Neues Zulassungsregime IVI-Fahrzeuge (IVI: initial vehicle information)

In der europäischen Union wird bereits heute ein Grossteil der Fahrzeuge über CoC's (Certificate of Conformity) zugelassen. Mit diesem Dokument wird bestätigt, dass der Typ eines Fahrzeugs die einschlägigen technischen Anforderungen der Europäischen Union erfüllt. Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Zulassung, den Verkauf und die Inbetriebnahme zu gestatten, wenn eine gültige Übereinstimmungsbescheinigung, also ein CoC, vorliegt. Damit ist für die Zulassung von Fahrzeugen ein CoC ausreichend. Zurzeit muss dieses noch in Papierform ausgestellt werden. Diese Praxis wird sich jedoch ändern, da die EU-Verordnung 2018/858 vorsieht, dass Fahrzeuge der Klassen M, N und O ab dem 05. Juli 2026 mit gültigem elektronischen eCoC im Gebiet der gesamten EU in Verkehr gebracht werden können.



Stefan von Rotz, Hallenchef

Fahrzeugprüfungen

Um den Austausch von Informationen über die Typengenehmigungen zwischen den Behörden zu vereinfachen, wurde eine gemeinsame elektronische Datenbank eingerichtet. Gleichzeitig werden Mitgliedstaaten verpflichtet, CoC-Daten in elektronischer Form (eCoC) erfassen zu können. Hersteller müssen ab dann keine CoC in Papierform mehr ausstellen. Die Mitgliedstaaten stellen im Anschluss wiederum den Austausch der Fahrzeugdaten mit Behörden anderer Mitgliedstaaten sicher.

Diese Entwicklung im europäischen Raum verpflichtet die Schweiz nicht direkt dazu, ein mit der EU kompatibles System verfügbar zu haben. Aus der Perspektive inländischer Hersteller und Importeure ist ein einheitliches System jedoch sinnvoll. So wurden politische Entscheide getroffen, aus denen sich Handlungsbedarf ableiten lässt. Die Motion «Darbellay» verpflichtete den Bund, die Zulassung gewisser neuer Fahrzeuge ohne Zulassungsprüfung und rein auf Grundlage eines eCoC zu ermöglichen.

In der Schweiz wurden bisher bereits über 328'000 Fahrzeuge mittels einem eCoC erfasst und zugelassen.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal

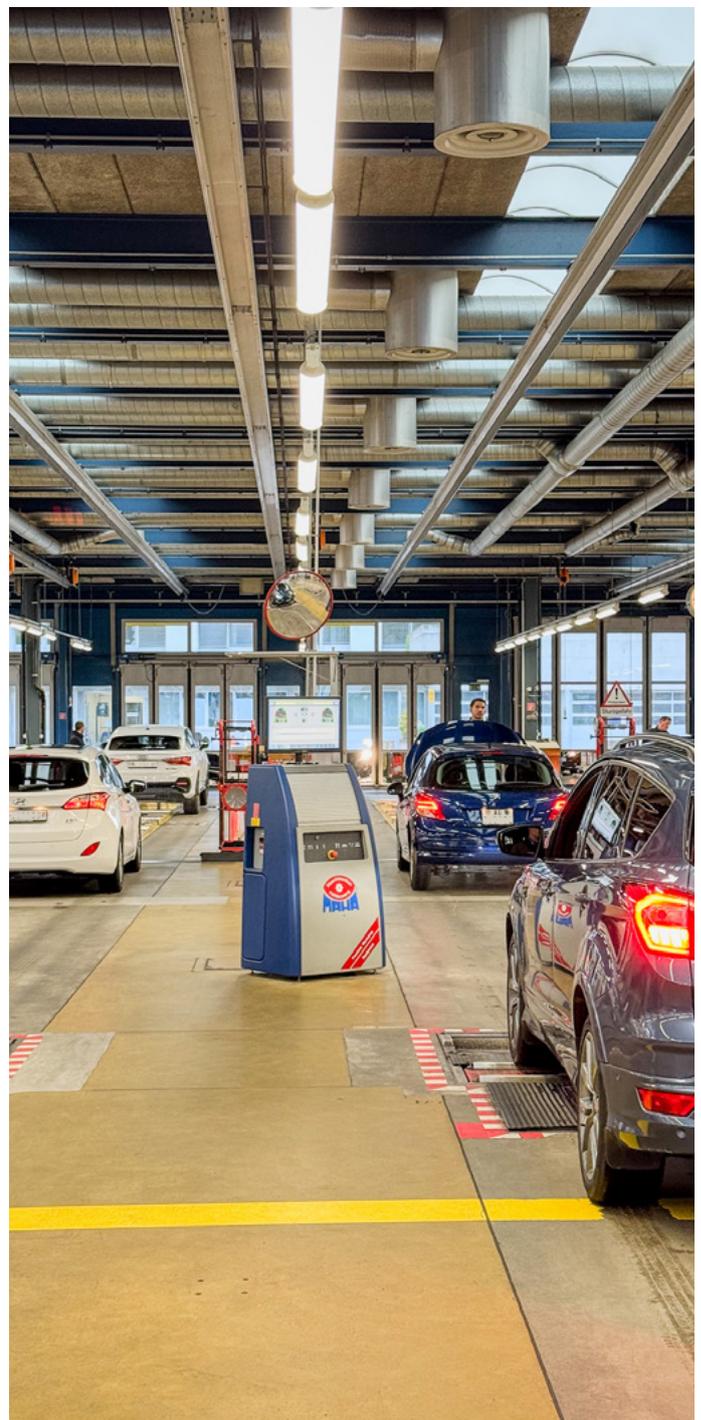
Die Fahrzeughalter aus dem unteren Fricktal können den Prüfungsort für die periodische Prüfung ihres Fahrzeuges selbst bestimmen. Sie können das Fahrzeug entweder durch die der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein oder bei einer Prüfstelle des Kantons Aargau prüfen lassen. So finden jedes Jahr mehrere Tausend Kunden aus dem Fricktal den Weg nach Münchenstein. Sie profitieren vom kürzeren Anfahrtsweg und leisten damit nicht zuletzt auch einen Beitrag zum Umweltschutz. Im Jahr 2024 wurden durch die MFP 4'604 Fahrzeuge aus dem Fricktal geprüft.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal	2022	2023	2024
Erste Prüfungen	4'034	3'682	3'581
Nachprüfungen	939	1'009	1'023
Total Fahrzeuge Fricktal	4'973	4'691	4'604

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental

Auch die Kunden aus dem Laufental haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug wahlweise bei der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn in Laufen oder bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein prüfen zu lassen. Wie die nachfolgenden Zahlen zeigen, wurden im Berichtsjahr aus dem Laufental mehr Fahrzeuge geprüft als im Jahr 2023.

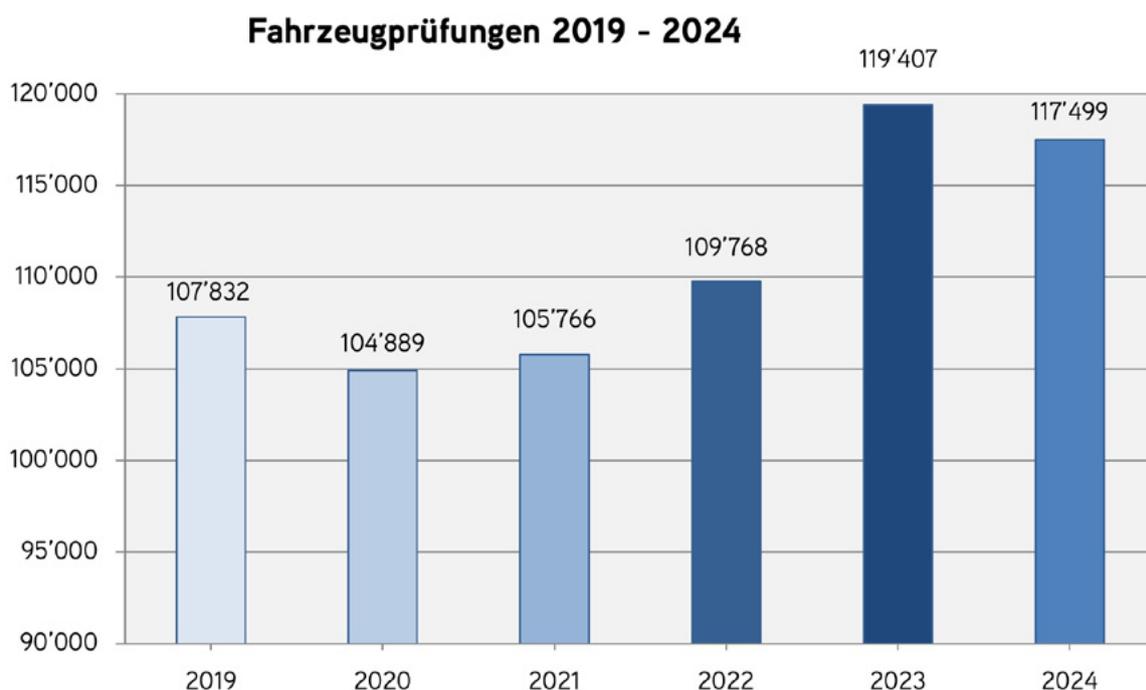
Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental	2022	2023	2024
Erste Prüfungen	1'343	596	853
Nachprüfungen	320	173	224
Total Fahrzeuge Laufental	1'663	769	1'077



Fahrzeugprüfungen

Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2019 - 2024

Die im Anschluss dargestellten Zahlen berücksichtigen sämtliche durchgeführten Prüfungen an allen Standorten. Nicht berücksichtigt wurden dabei zu spät oder nicht zur Prüfung erschienene Fahrzeuge.



Wie die Statistik zeigt, ist die Anzahl der geprüften Fahrzeuge gegenüber dem Jahr 2023 leicht gesunken (-1,6 %). Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr vier angehende Verkehrsexperten ausgebildet wurden. Die interne Ausbildung bindet jeweils andere Mitarbeiter, welche in dieser Zeit keine Fahrzeugprüfungen abnehmen können. Zudem besuchen die auszubildenden Mitarbeiter sechs Monate lang zwei Tage die Woche die schulische Grundausbildung der asa (Verenigung der Strassenverkehrsämter). Auch während dieser Zeit werden somit von den betroffenen Mitarbeitern weniger technische Fahrzeugprüfungen durchgeführt.

Erfolgsquote

91'509 von insgesamt 117'499 Fahrzeugprüfungen konnten mit dem Resultat „Bestanden“ oder „Bestanden mit Unterschrift“ abgeschlossen werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 77,9 %. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr marginal verschlechtert (78,3 %).

Beanstandungen der verschiedenen Baugruppen

Dank der elektronischen Prüfdatenerfassung (CUFA) kann ausgewertet werden, wie häufig einzelne Bauteile und Baugruppen Anlass zu Beanstandungen gaben.

Die nachfolgende Auswertung berücksichtigt sämtliche Prüfungen (periodische Prüfungen, freiwillig periodische Prüfungen, 1. Inverkehrsetzungs-Prüfungen etc.) aller Fahrzeugarten (Personenwagen, Motorräder, Lastwagen etc.), welche 2024 am Standort Münchenstein durchgeführt wurden. Nicht berücksichtigt sind die durchgeführten Nachkontrollen (NK) sowie technische Änderungen (TA).

Fahrzeugprüfungen

Messgrösse	Total	Anzahl nach Alter des Fahrzeuges seit 1. Inverkehrsetzung				
		≤4	>4-6	>6-8	>8-10	>10
FZ Prüfungen ohne NK und TA	85'949	9'356	13'762	4'537	13'965	44'329
Bremsanlage	7'930	941	512	304	820	5'353
Lenkvorrichtung	2'724	280	126	88	243	1'987
Sichtverhältnisse	9'308	924	1'035	457	1'377	5'515
Beleuchtung, elektrische Anlage	18'247	1'847	1'548	691	2'239	11'922
Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung	10'899	1'080	789	444	1'456	7'130
Fahrgestell	12'779	1'399	783	498	1'360	8'739
Sonstige Ausstattung	2'390	311	167	106	251	1'555
Emissionsverhalten	4'487	498	209	160	572	3'048
Identifikation	6'995	1'127	1'061	482	1'002	3'323
Summe der Mängel	75'759	8'407	6'230	3'230	9'320	48'572

An 18'247 Fahrzeugen wurde beispielsweise mindestens eine Beanstandung im Zusammenhang mit der Beleuchtung bzw. elektrischen Anlage aufgenommen. 44'329 oder 51,6 % der geprüften Fahrzeuge waren älter als 10 Jahre. Diese Altersgruppe weist mit 48'572 Mängel auch die meisten Beanstandungen auf.

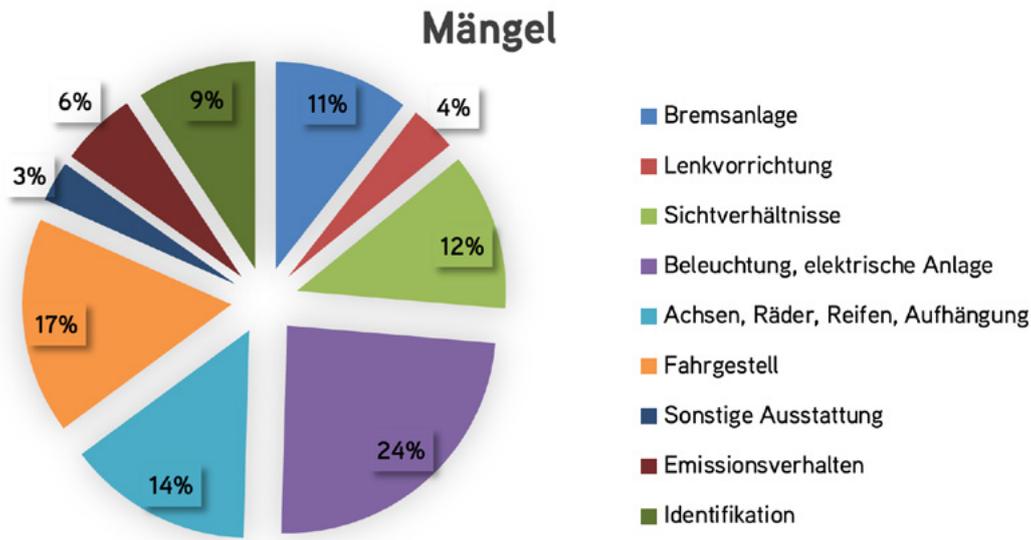
Obwohl im Berichtsjahr etwas weniger Fahrzeuge geprüft wurden, ist die Anzahl der Mängel beim Emissionsverhalten erneut angestiegen (4'487 Beanstandungen). Dies liegt unter anderem daran, dass seit dem 01. Januar 2023 bei gewissen Dieselfahrzeugen die Anzahl der ausgestossenen Dieselpartikel gemessen werden muss. Übersteigt die Partikelanzahlkonzentration den Grenzwert, werden Reparaturen im Bereich der Abgasnachbehandlung nötig. Der Anstieg der Mängelquote zeigt, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Messmethode nötig und gerechtfertigt ist.

Fahrzeugprüfungen



Fahrzeugprüfungen

Die folgende Darstellung zeigt die prozentuale Aufteilung der Mängel auf die einzelnen Baugruppen:



Den grössten Anteil nimmt die Baugruppe „Beleuchtung, elektrische Anlage“ in Anspruch, wobei eine beträchtliche Anzahl dieser Mängel leicht zu beheben ist (defekte Lampen, falsche Lichteinstellung etc.).

Internet-Disposition für Fahrzeugprüfungen

Fahrzeughalter von Personenwagen, Motorrädern, Klein-, Leicht- und dreirädrigen Motorfahrzeugen können ihre Termine für die periodischen Fahrzeugkontrollen bequem von zu Hause aus verschieben. Auch Garagenbetriebe sowie Halter von grösseren Fahrzeugflotten im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge können Prüfungstermine selber festlegen und verschieben. Dies reduziert den organisatorischen Aufwand für die Prüfungsplanung von Kundenfahrzeugen wesentlich.

Von den oben genannten Kundengruppen wurden auf diese Weise im Jahr 2024 insgesamt 53'863 Fahrzeug-Prüfungstermine online gebucht und/oder verschoben.

Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen

Unfalluntersuchungen

Bei einigen Unfällen ist einfach erkennbar, dass menschliches Fehlverhalten die einzig denkbare Unfallursache ist. Dazu gehören beispielsweise Vorfahrtsverletzungen. Bei anderen Abläufen stellt sich die Frage, ob möglicherweise ein technischer Mangel den Verkehrsunfall ausgelöst haben könnte. Hierzu zählen insbesondere Gegenverkehrsunfälle oder Selbstunfälle

mit Abkommen von der Fahrbahn. Oft machen die Lenker einen Mangel an ihrem Fahrzeug als Unfallursache geltend. Anhand von Unfalluntersuchungen wird festgestellt, ob tatsächlich ein technischer Defekt am Fahrzeug den jeweiligen Unfall verursacht hat. In diesen Fällen beauftragt uns die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft oder die Kantonspolizei Basel-Stadt mit den entsprechenden Untersuchungen. Insbesondere die folgenden Baugruppen werden dabei genauer betrachtet:

- Bremsen
- Räder
- Reifen
- Motor
- Getriebe
- Fahrgestell
- Achsaufhängung
- Lenkung

Im Jahr 2024 wurden durch besonders ausgebildete Verkehrsexperten zehn Gutachten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen erstellt. Dabei handelte es sich um sieben Personenwagen, einen Lieferwagen, einen Wohnmotorwagen und ein Motorrad. Gegenüber dem Vorjahr wurden deutlich weniger Fahrzeuge expertisiert (27 Gutachten).

Fahrzeugprüfungen

Ergebnisse:

Alle zehn Fahrzeuge befanden sich vor den jeweiligen Kollisionen, bzw. Beschädigungen, in betriebssicherem Zustand. Bei keinem der Fahrzeuge liess sich ein unfallursächlicher Defekt feststellen. Die im Vorfeld durch die Fahrer angegebenen Probleme mit der Gasbetätigung, der Bremsanlage oder der Lenkung konnten nicht bestätigt werden.

Die Lenker verloren die Kontrolle über ihre Fahrzeuge aufgrund von Fehlbedienungen, Unaufmerksamkeit, unangepasster Geschwindigkeit, Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Müdigkeit usw..

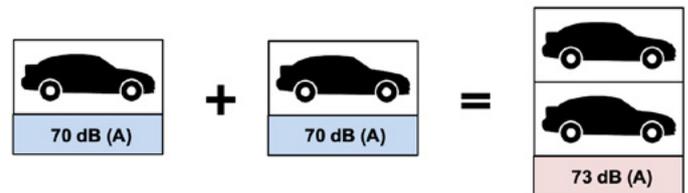
Fahrzeuguntersuchungen

Die Polizei Basel-Landschaft wie auch die Kantonspolizei Basel-Stadt führten im letzten Jahr mehrere Fokuskontrollen durch. Gerade das Thema „unnötiger Lärm“ auf der Strasse, aber auch „unerlaubte technische Änderungen“ an den Fahrzeugen standen im Zentrum dieser Kontrollen. Einzelne Mitarbeiter der MFP unterstützten dabei die Polizisten und konnten somit den Beamten bei technischen Fragen behilflich sein. Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel hat in diesem Zusammenhang 104 Aufträge zur technischen Überprüfung von Fahrzeugen erhalten. Dies sind über doppelt so viele wie im Jahr zuvor (48 Aufträge).

Ergebnisse:

Sämtliche 104 Fahrzeuge wurden für eine genaue Begutachtung sichergestellt. Ausnahmslos alle Fahrzeuge wiesen unzulässige oder gar fehlende Schalldämpfer, manipulierte oder fehlende Katalysatoren, unerlaubt abgeänderte Beleuchtungseinrichtungen, leuchtende Kontrolllampen oder nicht eingetragene technische Änderungen auf. Auffällig war auch, dass etliche dieser Fahrzeuge abgefahrene oder beschädigte Reifen hatten. Die zulässigen Geräuschwerte waren zum Teil massiv überschritten. 41 Fahrzeuge wurden bei einer durchgeführten Geräuschmessung mit mehr als 100 dB (A) gemessen. Drei Fahrzeuge sogar mit über 130 dB (A) Lärmlevel. Dies ist klar über der Schmerzgrenze des menschlichen Gehörs. Ein Wechselklanghorn einer Blaulichtorganisation stösst im Vergleich in einer Entfernung von 7 m ca. 115 dB (A) aus.

Da die Schallpegel logarithmische Grössen sind, dürfen sie nicht linear addiert werden. Die Addition zweier gleicher Schallpegel führt zu einem um drei Dezibel höheren Summenpegel, was einer Verdoppelung der Schallquelle entspricht.



Prinzipdarstellung einer Schallpegel-Addition

An einem illegal abgeänderten Fahrzeug wird beispielsweise ein Schalldruckpegel von 107 dB (A) gemessen. Nach der Typengenehmigung sind beim besagten Fahrzeugmodell jedoch lediglich 86 dB (A) erlaubt. Dieses eine manipulierte Fahrzeug erzeugt somit gleich viel Lärm wie über 128 originale nicht abgeänderte Fahrzeuge zusammen.

Alle untersuchten Fahrzeuge müssen nun vorschriftskonform instand gestellt und bei der Motorfahrzeug-Prüfstation erneut vorgeführt werden. Auspuffanlagen und Katalysatoren, welche nicht wieder in den vorschriftskonformen Zustand gebracht werden können, bleiben beschlagnahmt und werden vernichtet. Die Kosten für die Untersuchung gehen zu Lasten der Fahrzeughalter. Falls die betroffenen Fahrzeuge ausser Verkehr gesetzt werden, so wird mittels einer Systemsperre verhindert, dass die Fahrzeuge erneut zugelassen werden können (auch ausserkantonale). Eine Auflösung dieser Sperre erfolgt erst nach einer erfolgreichen ordentlichen Prüfung des Fahrzeuges.

Mofa-Expertisen

Anlässlich verschiedener Verkehrskontrollen konfiszierte die Polizei Basel-Landschaft im vergangenen Jahr 21 Motorfahräder (Mofas). Diese wurden in der MFP sichergestellt und im Auftrag der Jugendanwaltschaft oder der zuständigen Staatsanwaltschaft expertisiert. Die beschlagnahmten Fahrzeuge wurden auf ihre Betriebssicherheit sowie auf vorschriftswidrige Änderungen überprüft. Die Zahl der untersuchten Mofas ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut angestiegen (2022: 6 Stück, 2023: 16 Stück, 2024: 21 Stück).

Schlusswort/Ausblick

Am 1. Juni 1975 hat die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel den Betrieb in Münchenstein aufgenommen. Im kommenden Jahr werden wir somit das 50-jährige Bestehen feiern können. Bereits sind die ersten Planungsschritte für einen Jubiläumsanlass in Angriff genommen worden. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um unseren Betrieb, unsere Tätigkeiten und unsere Geschichte der breiten Bevölkerung vorzustellen. Reservieren Sie sich doch schon heute den Samstag, 20. September 2025 für einen Besuch! Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Fünfzig Jahre Betrieb bedeuten aber auch, dass die Gebäude der MFP in die Jahre gekommen sind. Nachdem bereits 2017/2018 das Motorrad-Prüfgebäude komplett erneuert worden ist, steht nun die Sanierung des Bürogebäudes an. Nach der Vergabe des Planungsauftrages wird das Sanierungsprojekt im kommenden Jahr Gestalt annehmen. Eine umfassende Gebäudesanierung – bei vollem Prüfbetrieb auf dem Areal – umzusetzen, wird einige Herausforderungen mit sich bringen. Wir sind schon jetzt gespannt auf die Lösungsansätze.

Auch im 2025 werden wir mit Wechseln im Personalbestand konfrontiert sein. Die anstehenden Pensionierungen aber auch kurzfristige und ungeplante Abgänge machen die Suche nach neuen Mitarbeitenden erforderlich. Wie die jüngsten Rekrutierungsrunden zeigen, ist dies eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe. Neben den negativen Aspekten wie entstehende Ausbildungskosten, drohendem Wissensverlusten etc. darf man auch die Chancen nicht verkennen, die durch Fluktuationen entstehen. Entsprechend sind wir überzeugt, auch weiterhin geeignete junge Mitarbeitende für eine Tätigkeit in der MFP begeistern zu können. Unser Auftrag, einen wichtigen Beitrag für die Verkehrssicherheit und die Umwelt zu leisten, ist auch nach 50 Jahren noch aktuell und hat nichts von seiner Sinnhaftigkeit verloren!



Bilanz per 31. Dezember 2023 und 2024

AKTIVEN	2024	2023
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
<i>Flüssige Mittel</i>		
Kassen	14'454.05	19'712.05
Postkonto	10'226.61	14'643.30
Bankkonto	657'192.34	40'029.47
Durchlaufkonten Geld/Zahlungen	5'975.20	19'285.10
Total Flüssige Mittel	687'848.20	93'669.92
<i>Forderungen aus Leistungen</i>		
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	300'331.80	183'307.10
Total Forderungen aus Leistungen	300'331.80	183'307.10
<i>Aktive Rechnungsabgrenzungen</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	40'020.50	28'083.68
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	40'020.50	28'083.68
Total Umlaufvermögen	1'028'200.50	305'060.70
Anlagevermögen		
<i>Mobile Sachanlagen</i>		
Mobilien	1.00	1.00
Betriebseinrichtung	1.00	1.00
Fahrzeuge	1.00	1.00
Total Mobile Sachanlagen	3.00	3.00
<i>Immobilie Sachanlagen</i>		
Liegenschaften	2'502'294.00	3'508'056.00
Liegenschaft Neubau Motorrad-Halle	1'128'152.40	1'162'338.40
Total Immoblie Sachanlagen	3'630'446.40	4'670'394.40
Total Anlagevermögen	3'630'449.40	4'670'397.40
TOTAL AKTIVEN	4'658'649.90	4'975'458.10

PASSIVEN	2024	2023
	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen gegenüber Dritten	-166'268.52	-146'180.97
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-166'268.52	-146'180.97
<i>Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen</i>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	-177'051.87	-161'745.05
Rückstellungen	-585'463.75	-600'000.00
Total Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	-762'515.62	-761'745.05
Total Kurzfristiges Fremdkapital	-928'784.14	-907'926.02
Langfristiges Fremdkapital		
<i>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</i>		
Bankkredite	-2'400'000.00	-2'015'270.00
Darlehen Kanton BL	-600'000.00	-600'000.00
Darlehen Kanton BS	-600'000.00	-600'000.00
Total Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-3'600'000.00	-3'215'270.00
Total Langfristiges Fremdkapital	-3'600'000.00	-3'215'270.00
Eigenkapital		
<i>Reserven und Jahresgewinn/-verlust</i>		
Neubewertungsreserve	-957'266.43	-1'963'028.43
Verlustvortrag	1'110'766.35	642'864.31
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	-283'365.68	467'902.04
Total Reserven und Jahresgewinn/-verlust	-129'865.76	-852'262.08
Total Eigenkapital	-129'865.76	-852'262.08
TOTAL PASSIVEN	-4'658'649.90	-4'975'458.10

Erfolgsrechnung 2023 und 2024

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen	CHF	CHF	CHF
Prüfgebühren Fahrzeuge	8'860'297.16	9'080'000.00	8'696'600.26
Prüfgebühren Fahrschüler	1'551'701.00	1'625'000.00	1'457'947.50
Einnahmen aus Typenscheinkontrolle	246'564.50	100'000.00	320'539.50
Einnahmen aus Selbstabnahmen ZV	35'547.00	18'000.00	26'072.50
Einnahmen aus Betriebskontrollen	16'981.20	20'000.00	20'004.80
Einnahmen aus Expertisen	81'102.00	30'000.00	47'840.00
Einnahmen aus Cafeteria und Getränkeautomaten	198'400.85	175'000.00	47'437.70
Einnahmen aus Kursen an Dritte	64'960.00	45'000.00	0.00
Einnahmen aus Referententätigkeiten	26'500.00	24'000.00	0.00
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	22'897.79	26'000.00	93'976.03
MWST-Aufwand	-11'054.23	-11'000.00	-2'542.16
Debitorenverluste	-37'330.00	-20'000.00	-24'338.55
Total Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen	11'056'567.27	11'112'000.00	10'683'537.58
Personalaufwand			
Kommissionsentschädigung	-6'390.00	-5'000.00	-6'390.00
Löhne Verwaltungspersonal	-725'612.50	-688'000.00	-703'104.20
Löhne technisches Personal	-6'069'256.65	-5'958'000.00	-5'882'324.90
Löhne Fahrzeug-Disposition	-436'002.65	-453'000.00	-419'276.10
Löhne Cafeteria	-96'705.00	-87'000.00	-22'379.55
Lohn Hauswart/Reinigungspersonal	-184'829.50	-184'000.00	-180'688.60
Abgrenzung Ferien-/Überzeitsaldi inkl. Sozialleist.	-15'548.98	5'000.00	11'766.20
Arbeitgeber-Beitrag AHV/IV/EO	-400'302.35	-397'000.00	-383'502.82
Arbeitgeber-Beitrag FAK	-92'289.20	-92'000.00	-88'748.25
Arbeitgeber-Beitrag ALV	-80'204.30	-82'000.00	-77'588.10
Arbeitgeber-Beitrag PK	-823'531.40	-712'000.00	-761'904.30
Ausfinanzierung Deckungslücke PK	0.00	0.00	-63'986.07
Arbeitgeber-Beitrag UVG	-9'979.05	-12'000.00	-9'585.55
Personalanstellungskosten	-4'110.00	-3'000.00	-6'080.05
Personalschulung inkl. Spesen	-78'884.90	-97'000.00	-70'223.75
Spesenentschädigungen	-14'403.65	-14'000.00	-14'544.45
Mehraufwand Cafeteria	0.00	0.00	-28'275.50
Berufs- und Schutzkleidung	-49'990.09	-45'000.00	-54'390.51
Total Personalaufwand	-9'088'040.22	-8'824'000.00	-8'761'226.50

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Übriger betrieblicher Aufwand	CHF	CHF	CHF
Miet- und Baurechtszins	-532'297.50	-539'000.00	-528'736.25
Reinigungs- und Waschmaterial	-14'914.85	-15'000.00	-19'387.88
Unterhalt Gebäude und Umgelände	-70'853.04	-200'000.00	-87'418.63
Gebäudesanierung/-renovation	0.00	-400'000.00	-400'000.00
Betriebsaufwand Cafeteria	-9'095.03	-5'000.00	-3'635.50
Warenaufwand Cafeteria	-100'692.68	-107'000.00	-33'313.18
Anschaffung Mobiliar	-354.80	-10'000.00	-689.95
Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	-13'391.70	-37'000.00	-21'960.70
Anschaffung EDV	-14'016.23	-20'000.00	-25'732.34
Anschaffung Einrichtung Cafeteria	0.00	-5'000.00	0.00
Unterhalt Maschinen/Geräte/Betriebseinrichtungen	-89'150.19	-100'000.00	-96'078.27
Unterhalt EDV/Mobilien/Büromaschinen	-253'926.01	-252'000.00	-254'121.90
Anschaffung von Fahrzeugen	0.00	-35'000.00	0.00
Unterhalt Fahrzeuge	-11'020.98	-12'000.00	-9'159.70
Versicherungsprämien	-55'810.30	-58'000.00	-58'214.55
Energie und Wasser	-91'383.85	-85'000.00	-278'655.35
Heizmaterial	-84'163.85	-100'000.00	-69'244.50
Büromaterial/Drucksachen/Fachliteratur	-31'221.52	-35'000.00	-26'374.62
Telefonkosten	-13'073.40	-15'000.00	-12'891.75
Porti	-113'680.20	-110'000.00	-102'485.80
Bauliche Planung	0.00	-200'000.00	-200'000.00
Planungs-/Beratungsaufwand	-8'187.45	-85'000.00	-18'162.45
Aufwand für Kurse an Dritte	-28'138.80	-25'000.00	0.00
Übrige Verwaltungskosten	-50'637.33	-45'000.00	-47'005.84
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-1'586'009.71	-2'495'000.00	-2'293'269.16
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Abschreibungen Immobilien	-1'039'948.00	-1'040'000.00	-1'039'948.00
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'039'948.00	-1'040'000.00	-1'039'948.00
Finanzaufwand und Finanzertrag			
Kapitalzinsen	-44'734.20	-55'000.00	-47'749.92
Bank- und PC-Spesen	-44'953.96	-33'000.00	-38'568.04
Total Finanzaufwand und Finanzertrag	-89'688.16	-88'000.00	-86'317.96
Betrieblicher Nebenerfolg			
Mietzinsertrag	23'585.00	24'000.00	23'560.00
Total Betrieblicher Nebenerfolg	23'585.00	24'000.00	23'560.00
Ausserordentlicher/periodenfremder Aufwand und Ertrag			
Periodenfremder Ertrag	1'202.50	0.00	0.00
Periodenfremder Aufwand	-65.00	0.00	0.00
Ertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	1'005'762.00	1'006'000.00	1'005'762.00
Total a.o./periodenfremder Aufwand und Ertrag	1'006'899.50	1'006'000.00	1'005'762.00
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	283'365.68	-305'000.00	-467'902.04

Anhang zur Jahresrechnung 2023

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Anlehnung an die Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes nach OR¹ erstellt.

Als Revisionsstelle amtierte in alternierender Abfolge (Wechsel alle 5 Jahre) die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt bzw. die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft. Buchführung und Jahresrechnung 2024 wurden durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt geprüft. Verantwortlich zeichnet Herr Alain Leu.

1.2 Rechtsform

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern (paritätisch aus den beiden Kantonen BL und BS).

1.3 Verzicht auf Geldflussrechnung im Anhang

Da die MFP eine Firmenrechnung in Anlehnung an einen anerkannten Standard zur Rechnungslegung (OR) erstellt, hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung auf die Anhangs-Angaben zu einer Geldflussrechnung verzichtet.

2. Angaben zu Bilanzpositionen

2.1 Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten

Der Gesamtbetrag von CHF 300'331.80 beinhaltet auch Forderungen aus Prüfungen von Fahrzeugen kantonaler Stellen, die keinen Vorzugspreis bezahlen und bei der MFP als Dritte betrachtet werden.

2.2 Liegenschaften

Buchwert per 01.01.2024	CHF 4'670'394.40
<i>Abschreibungen auf alten Gebäuden</i>	<i>CHF -1'005'762.00</i>
<i>Abschreibungen auf Motorrad-Halle</i>	<i>CHF -34'186.00</i>
Buchwert per 31.12.2024	CHF 3'630'446.40

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten

Der Gesamtbetrag von CHF 166'268.52 beinhaltet auch die folgenden Leistungen kantonaler Stellen:

BKSD / REL BL, diverse Leistungen	CHF 1'571.10
BLPK, Umlagebeiträge 2024	CHF 75'334.20
IWB, Abfallentsorgung	CHF 77.50
IWB, Erdgas	CHF 7'186.20
Zentrale Informatik BL, IT-Komponenten	CHF 1'924.00
Zentralwäscherei Liestal, Textilreinigung	CHF 2'857.95

¹ Obligationenrecht

2.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Gesamtbetrag von CHF 42'061.35 beinhaltet auch die folgenden Leistungen kantonaler Stellen:

Finanzkontrolle BS, Revision der Jahresrechnung 2024	CHF	3'350.00
Finanzverwaltung BS, Darlehenszins 16.05.-31.12.2024	CHF	941.65
Finanzverwaltung BS, Baurechtszins 2. HJ 2024	CHF	30'498.00
FKD BL, Dienstfahrtenkasko-Versicherung 01.11.-31.12.2024	CHF	30.00
SID BL, Darlehenszins 16.05.-31.12.2024	CHF	941.70

2.5 Rückstellungen

Rückstellung für Gebäudesanierung per 01.01.2024	CHF	400'000.00	CHF	400'000.00
Rückstellung für bauliche Planung per 01.01.2024	CHF	200'000.00		
./. Auflösung Rückstellungen für bauliche Planung 2024	CHF	-14'536.25	CHF	185'463.75
Rückstellungen per 31.12.2024			CHF	585'463.75

Neben der Totalsanierung des Bürogebäudes stehen weitere grössere Aufwände für die Sanierungen der Toranlage, der Abgasabsauganlage, der fest verbauten Prüfstände etc. an. Für diesen Zweck wurde in 2023 eine Rückstellung vorgenommen.

2.6 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
Bankkredite BLKB	CHF 2'400'000.00	CHF 2'015'270.00
Darlehen Corona BL	CHF 600'000.00	CHF 600'000.00
Darlehen Corona BS	CHF 600'000.00	CHF 600'000.00
Total	CHF 3'600'000.00	CHF 3'215'270.00

Zur Verhinderung eines Liquiditätsengpasses infolge des Lockdowns zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in 2020 gewährten die Kantone BS/BL der MFP zinspflichtige Darlehen, welche im Mai 2026 zurückzuzahlen sind.

2.7 Neubewertungsreserve

Neubewertungsreserve per 01.01.2024	CHF	1'963'028.43
Auflösung per 31.12.2024 durch Abschreibung auf alten Gebäuden	CHF	-1'005'762.00
Neubewertungsreserve per 31.12.2024	CHF	957'266.43

3. Angaben zu Erfolgsrechnungspositionen

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
3.1. Honorar der Revisionsstelle		
Finanzkontrolle BS für Revision	CHF 3'350.00	CHF 3'350.00
3.2 Ausserordentliche Erträge	CHF	CHF
Ertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	1'005'762.00	1'005'762.00

4. Weitere Angaben

4.1 Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Mitarbeitenden betrug per Ende des Geschäftsjahres 78 (exklusive Aushilfspersonal) mit einem Total von 7'302 Stellenprozenten.

4.2 Einkommensverhältnis

Das Verhältnis des höchsten zum tiefsten Einkommen (auf Basis einer 100 %-Anstellung) beträgt in der MFP rund 3,3.

4.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Das Vorsorgewerk der MFP bei der BLPK verfügte per 31.12.2023 über einen Deckungsgrad von 106.0%, was einer Wertschwankungsreserve von 40.0% entspricht. Der definitive Jahresabschluss 2024 liegt noch nicht vor. Gemäss einer Mitteilung der BLPK wurde aber im Geschäftsjahr eine Anlagerendite von 7.58% erreicht. Dieses Ergebnis wird den Deckungsgrad nochmals (auf rund 111%) anwachsen lassen. Somit liegen keine Verpflichtungen gegenüber der BLPK vor.

Im Vorsorgewerk der MFP bei der PKBS sind nur noch Rentenbeziehende versichert. Auch hier liegt noch kein Jahresabschluss 2024 vor. Nachdem der Deckungsgrad zum Jahresende 2023 rund 102.5 % betrug, darf davon ausgegangen werden, dass auch hier keine Verpflichtungen resultieren.

4.4 Kriterien für die Aktivierung von mobilen und immobilien Sachanlagen

Mobile Sachanlagen wie technische Maschinen, Prüfgeräte oder Fahrzeuge werden ab einem Anschaffungswert von CHF 50'000.00 aktiviert. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der jeweils vorgesehenen Verwendungsdauer.

Investitionen in immobile Sachanlagen (Sanierungen, Um-/Neubauten) werden ab CHF 100'000.00 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt in der Regel linear über 40 Jahre.

4.5 Wesentliche Ereignisse während der Rechnungsperiode

Die aufgrund der Teuerung deutlich gestiegenen Personal- und Betriebskosten haben im Zusammenspiel mit den Ertragsausfällen der jüngeren Vergangenheit (COVID-Massnahmen) dazu geführt, dass sich die Aufwände und Erträge der MFP nicht mehr die Waage hielten. Die Analyse der Kosten- und Ertragsstruktur sowie die mittelfristige Finanzplanung zeigten, dass die bisherigen Gebührenansätze – welche zum grössten Teil seit fast 30 Jahren unverändert zur Anwendung kamen - das Kriterium der Kostendeckung nicht länger erfüllen konnten. Die Paritätische Betriebskommission hat mit dieser Erkenntnis im Frühjahr 2023 das Verfahren zur Anpassung der Gebühren lanciert. Plan war, die Gebührenerhöhung per 01.01.2024 umsetzen zu können, was im Budget 2024 entsprechend abgebildet wurde. Leider hat sich der Genehmigungsprozess (Gebühren müssen von beiden Regierungen beschlossen werden) verzögert.

Als im Frühjahr die erforderlichen Beschlüsse noch nicht vorlagen, entschied sich die Paritätischen Betriebskommission das ursprüngliche Budget 2024 anzupassen und erst ab der zweiten Jahreshälfte mit Mehrerträgen aus der Gebührenanpassung zu rechnen.

Schliesslich trat die geänderte Gebührenverordnung erst per 1. Oktober 2024 in Kraft, was mitunter erklärt, warum die budgetierten Erträge nicht erreicht werden konnten.

4.6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Revisionsbericht

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Paritätische Betriebskommission der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Betriebskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Vereinbarung entspricht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Kapitals (Neubewertungsreserven) nicht mehr gedeckt ist (Art. 725a OR).

Basel, 13. März 2025

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Dieter von Allmen
Revisionsexperte



Alain Leu
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Verwaltungsorgane

Paritätische Betriebskommission (31.12.2024)

Präsident:	Vakant
Vizepräsident:	Peter Schweizer Geschäftsleitungsmitglied der Garage P. Schweizer AG Vertreter des Kantons Basel-Landschaft
Mitglieder:	Dr. Sarah Cruz Wenger Anwältin, Beirätin TCS Sektion beider Basel Vertreterin des Kantons Basel-Stadt Dr. Heidrun Gutmannbauer Leiterin der Departementalen Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes Vertreterin des Kantons Basel-Stadt Martin Ruf Vertreter AGVS Sektion beider Basel Vertreter des Kantons Basel-Landschaft Christian Egeler (ab 01.05.2023) Leiter Verkehrspolizei Basel-Landschaft Vertreter des Kantons Basel-Landschaft
Beisitzer:	Dana Böni Leiterin der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt Pascal Donati Leiter der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft
Protokoll:	Verena Wunderlin

Verwaltung

Dienststellenleiter:	Roger Sterki
Finanzen, Administration:	Anouk Zindel
Bereichsleiter Führerprüfung:	Rolf Müller
Bereichsleiter Technik/ Stv. Dienststellenleiter:	Guido Aregger
Verantwortliche der Prüfhalle:	Ralph Tillessen Stefan von Rotz

Kontrollstelle

Finanzkontrolle Basel-Stadt:	Alain Leu Dieter von Allmen
------------------------------	--------------------------------